



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN UND INFORMATIONEN AUS DEM LANDKREIS UND DER VERWALTUNG

Austausch zwischen Partnern

Zum Jahresauftakt weilten Landrat Ralf Hänsel und der Vorstand der Elblandkliniken Rainer Zugehör im Rems-Murr-Kreis. Thema des Treffens war ein Austausch zu den beiden kommunalen Kliniken.

„Bei einem meiner zurückliegenden Besuche im Rems-Murr-Kreis hatte ich die Gelegenheit, die Rems-Murr-Kliniken zu besichtigen. Da die Klinik in Größe und Struktur unserer Elblandkliniken sehr ähnlich ist, kam mir die Idee zu einem Austausch“, erläutert Landrat Ralf Hänsel die Ursprungsidee zu diesem Treffen. Die Idee verfestigte sich im vergangenen Jahr, als eine Delegation von Mitarbeitenden der Verwaltung und Mitgliedern des Kreistages im Landkreis Meißen zu Besuch weilte. Während einer Besichtigung der Firma Demecan war auch der Vorstand der Elblandkliniken Rainer Zugehör anwesend und ein Kennenlernen möglich. Nach diesem ersten Austausch stand fest: es braucht mehr Zeit für intensive Gespräche.

Die war beim Treffen in diesem Jahr gegeben. Zunächst stand der Besuch des Klinikstandortes Schorndorf auf dem Programm, der rund 300 Betten beherbergt und sich als bürgernahes Krankenhaus der Schwerpunktversorgung positioniert. Geplant ist hier der Bau eines neuen Funktionstraktes, für den bereits die Förderzusage des Landes Baden-Württemberg in Höhe von 73 Millionen Euro vorliegt. Das entspricht 60 Prozent der Baukosten.

Neben den beiden Landräten Dr. Richard Sigel und Ralf Hänsel sowie dem Vorstand der Elblandkliniken Rainer Zugehör



Klinikleiterin Winnenden Claudia Bauer-Rabe, Rainer Zugehör, Landrat Ralf Hänsel, Prof. Dr. med. Ralf Rauch (Ärztlicher Direktor und Chefarzt Kinder- und Jugendmedizin Rems-Murr-Klinikum Winnenden), Landrat Dr. Richard Sigel, Matthias Haller (Pflegedienstleitung Rems-Murr-Klinikum Winnenden) (v. l.)

Fotos: Rems-Murr-Kreis

nahmen am Auftakttreffen unter anderem der Geschäftsführer der Rems-Murr-Klinik André Mertel, der Klinikleiter in Schorndorf, Dr. Rainer Pfrommer, und der Pflegedienstleiter in Schorndorf, Giancarlo Cannavo, teil. Die Vorstellung des Klinikstandortes ging schnell in eine angeregte Diskussion und einen Vergleich der Kliniken über.

Beim Rundgang durch das Gebäude war die Notaufnahme, die nach temporärer Modernisierung nun komplett neu gebaut und erweitert wird, ebenso zu sehen wie die bereits jetzt top ausgestattete Komfort- und Wahlleistungsstation oder das Herzkatheterlabor. Neben vielen Fragen und Erläuterungen waren unter anderem die Behandlungs- und Organisationskonzepte Themen während der Besichti-

gung.

Nach einem Mittagessen in der Krankenhauskantine in Schorndorf ging es weiter nach Winnenden. Dieser größere der beiden Standorte umfasst rund 650 Betten und präsentiert sich seit dem Neubau 2014 auf modernstem medizinischem Niveau als Klinikum der Maximalversorgung. Hervor stechen beispielsweise das ansprechende, freundliche Farbkonzept, eine sehr große Rettungswageneinfahrt und innovative Diagnose- und Therapiemöglichkeiten wie der DaVinci-OP-Roboter oder die neue biplane Angiografie-Anlage. Besuchspunkte beim Rundgang waren hier unter anderem die Notaufnahme mit angeschlossener Kassenärztlicher Notfallpraxis und einer sehr transparenten Wartezeitanzeige sowie die Kinderklinik mit dem Perinatalzentrum Level 1.

Bei den Diskussionen nicht ausgeklammert waren die Finanzen. Während der Rems-Murr-

Kreis die Kliniken jährlich bezuschusst, schreiben die Elblandkliniken schwarze Zahlen. Die Gründe liegen nicht auf der Hand und sind vielleicht in tiefgehenden fachspezifischen Zahlen auszumachen. Das kann Thema kommender Treffen sein. Alle Beteiligten waren sich zum Abschluss des Tages einig: die ungefähr gleiche Größe, ähnliche Strukturen und die nicht vorhandene Konkurrenz beider Kliniken machen einen offenen Austausch möglich, bei dem alle partizipieren und am Ende gewinnen. „Ich bin sehr froh, dass wir dieses Treffen hatten. Es war substantiell sehr gut und hat den Blick geweitet. Die Grundlagen für einen weiteren Austausch sind damit gelegt. Diesen werden die Kliniken untereinander organisieren“, so Landrat Ralf Hänsel.

Weiter auf Seite 11 ➔



Rainer Zugehör, Ralf Hänsel und Dr. Richard Sigel mit dem Dezernent für Finanzen, Personal und Beteiligungen Peter Schäfer (v. r.) im neuen Sitzungssaal

Buchungsstart für SCHAU REIN! – Woche der offenen Unternehmen Sachsen

Landratsamt Meißen öffnet Türen für Auszubildende von morgen

Seit dem 15. Januar 2024 können sich Schülerinnen und Schüler wieder zur SCHAU REIN! - Woche der offenen Unternehmen Sachsen anmelden. Die sachsenweite Initiative bietet vom 11. bis 16. März 2024 Schülerinnen und Schülern ab Klasse sieben der Oberschulen, der Gymnasien und Förderschulen die Möglichkeit, Einblicke in den Arbeitsalltag von über 230 Unternehmen und Institutionen aus dem Landkreis Meißen zu gewinnen. Sie können sich so frühzeitig über Ausbildungs- und Studienangebote sowie berufliche Perspektiven in der Region informieren. Vielfältige Angebote, wie Betriebsbesichtigungen, Technikvorführungen oder die Herstellung kleiner Werkstücke, geben Schülerinnen und Schülern die Gelegenheit herauszufinden, welche Arbeitsabläufe und Tätigkeiten sie in ihrem Wunschberuf erwarten und ob diese den eigenen Interessen und Stärken entsprechen. Geschäftsführende, Mitarbeitende und Auszubildende geben dabei gern Auskunft über Anforderungen und



Lockt Schülerinnen und Schüler in Unternehmen – Schau rein!

Quelle: Schau rein

Voraussetzungen für den jeweiligen Beruf. Für einzelne Kommunen des Landkreises Meißen werden SCHAU REIN!-Tage angeboten, so dass die Teilnehmenden mehrere Berufsbilder auch in ihrem Heimatort erkunden können.

Auch die Landkreisverwaltung gibt im Rahmen von SCHAU REIN! Einblicke in den öffentlichen Dienst und lässt keine Fragen unbeantwortet. Dabei können die Schülerinnen und Schüler zwischen vier Veranstaltungen und drei verschiedenen

Ausbildungsberufen wählen:

■ Die Auszubildenden des zweiten Ausbildungsjahres infor-

mieren zu den verschiedenen Aufgaben als Verwaltungsfachangestellte, den Hauptaufgaben der Ämter und zum Be-

werbungsverfahren. Einen kleinen Blick hinter die Kulissen gibt es bei einem Rundgang durch das Verwaltungsgebäude in der Brauhausstraße in Meißen.

■ Die Frage, wer für die Sicherheit der Straßen zuständig ist, wird in den Straßenmeistereien beantwortet. Hier informieren die Auszubildenden des dritten Lehrjahres, welche Aufgaben täglich zu bewältigen sind.

■ Wie der Umgang mit moderner Technik im Kreisvermessungsamt funktioniert und welche Aufgaben im Innen- und Außendienst anstehen, erklärt der Auszubildende des dritten Lehrjahres zum Vermessungstechniker.

Anmeldungen sind möglich über die Website unter www.schau-rein-sachsen.de.

Pressestelle

Termine

- 11. März 2024 SCHAU REIN!-Tag in **Riesa** www.t1p.de/Rie-2024
- 11. März 2024 SCHAU REIN!-Tag in **Lommatzsch** www.t1p.de/Lom-2024
- 12. März 2024 SCHAU REIN!-Tag in **Ebersbach** www.t1p.de/Ebe-2024
- 12. März 2024 SCHAU REIN!-Tag in **Großenhain** www.t1p.de/Grh-2024
- 12. März 2024 SCHAU REIN!-Tag in **Gröditz** www.t1p.de/Groe-2024
- 13. März 2024 SCHAU REIN!-Tag in **Klipphausen** www.t1p.de/Klip-2024
- 13. März 2024 SCHAU REIN!-Tag in **Meißen** www.t1p.de/Mei-2024
- 13. März 2024 SCHAU REIN!-Tag in **Nossen** www.t1p.de/Nos-2024
- 14. März 2024 SCHAU REIN!-Tag in **Radeburg** www.t1p.de/Rbg-2024
- 14. März 2024 SCHAU REIN!-Tag in **Coswig/Radebeul** www.t1p.de/BIT-2024

Landratsamt Meißen und Berufsschulzentren präsentierten sich auf der Messe KarriereStart

Die Ausbildungs- und Karrierechancen waren noch nie so gut. Davon überzeugt sind auch das Landratsamt Meißen sowie die drei Beruflichen Schulzentren, welche seit 2009 über die Ausbildungsmöglichkeiten im Landkreis informieren. So auch im Januar auf der Messe KarriereStart in Dresden. Besucherinnen und Besucher konnten sich am Gemeinschaftsstand des Landratsamtes Meißen mit den drei Beruflichen Schulzentren von der Qualität der Ausbildung überzeugen und sich zu den vielfältigen Angeboten in den Berufszweigen Wirtschaft, Verwaltung, Agrar, Elektrotechnik, Mechatronik, Sozialwesen, Pflege, Gastronomie oder auch in den Naturwissenschaften kompetent beraten



lassen. Sowohl die Schulleitungen als auch Lehrkräfte der Berufsschulzentren sowie Personalverantwortliche des Landratsamtes Meißen infor-

mierten zu allen Fragen rund um Ausbildung im Landkreis Meißen.

Die Nachfrage war groß. Viele Gespräche mit interessierten

Jugendlichen konnten geführt und so die Lust auf eine Ausbildung im Landratsamt Meißen beziehungsweise im Landkreis Meißen ge-

weckt werden.

Das Landratsamt Meißen bietet Ausbildungen in folgenden Berufen an: Verwaltungsfachangestellte, Straßenwärter, Vermessungstechniker und Hygienekontrolleur. Daneben werden Studierende regelmäßig für folgende Studienrichtungen gesucht: Allgemeine Verwaltung, Sozialverwaltung, digitale Verwaltung, Informationstechnologie, soziale Arbeit und Bauingenieurwesen. Ab dem 1. September eines jeden Jahres können sich Interessierte über die Website des Landratsamtes unter www.kreis-meissen.de/karriere für den Ausbildungsbeginn im darauffolgenden Jahr bewerben.

Gemeinsamer Mes-
sestand von Land-
ratsamt und Berufli-
chen Schulzentren
bei der Messe Karrie-
reStart 2024

Foto: Landratsamt Meißen

Landrat Ralf Hänsel zu Besuch in Lampertswalde

Der erste Vor-Ort-Besuch im Jahr 2024 führte Landrat Ralf Hänsel in die Gemeinde Lampertswalde. Dort traf er sich zunächst mit Bürgermeister Rene Venus zu einem Gespräch im Rathaus. Neben der geplanten Erweiterung der Grundschule war auch die finanzielle Situation der kleinen Gemeinde im nordöstlichen Teil des Landkreises Meißen Thema des Austauschs.

Da Lampertswalde mit der Gemeinde Schönfeld eine Verwaltungsgemeinschaft bildet, interessierte Landrat Ralf Hänsel die Zusammenarbeit der beiden Gemeinden: „Das funktioniert wirklich sehr gut. Bürgermeister Falk Lindenau und ich sind in engem Austausch miteinander“, sagte Rene Venus, der die Aufgabe des Bürgermeisters im Ehrenamt erfüllt.

„Dieser ehrenamtlichen Leistung zolle ich großen Respekt, denn so gilt es für Rene Venus den enormen Arbeitsaufwand der Bürgermeistertätigkeit zusätzlich neben der hauptberuflichen Tätigkeit in seiner Firma zu leisten“, sagte Landrat Ralf Hänsel anerkennend.

Die Fahrt führte anschließend zunächst in den Ortsteil Bröbnitz, eine auch für Landrat Ralf Hänsel noch unbekannte „Ecke“ des Landkreises. Im dortigen Steinbruch fördert die Firma Matthäi Rohstoff GmbH Schotter für den Straßenbau. Geschäftsführer Carsten Schmidt stellte das Unternehmen und dessen be-



Bürgermeister Rene Venus, Prokurist Uwe Lippert, Landrat Ralf Hänsel und Geschäftsführer Tino Hesse (v. r.) im Gespräch im Lager der Kronospan GmbH Lampertswalde

Foto: Landratsamt Meißen

sondere Herausforderung vor. Diese liegt darin, dass das beim Abbau einfließende Wasser noch auf dem Gelände gereinigt wird, anschließend in eine Kläranlage fließt und dann mit dem Brauchwasser entsorgt wird. „Dass dies höhere Kosten verursacht, steht außer Frage. Schön zu hören war, dass die Firma am Standort festhält und Personalmangel kein Thema ist“, bilanzierte Landrat Ralf Hänsel. Mit der Besichtigung des ehemaligen Konsums in Bröbnitz, der nach umfangreicher Sanierung mit Fördermitteln aus der LEADER Entwick-

lungsstrategie zum Dorfgemeinschaftshaus umgebaut wurde, ging es weiter. „Hier konnten wir gleich am Anfang dieses Jahres Einweihung feiern. Damit ist ein Treffpunkt für Jung und Alt entstanden, der mit Küche, Sanitär- und Aufenthaltsräumen alles bietet und sehr gut angenommen wird“, freute sich Bürgermeister Rene Venus über diese Bereicherung. Viel zu sehen gab es bei der Firma Konzepta im Gewerbegebiet Lampertswalde. Das Unternehmen mit der riesigen Auswahl an Bodenbelägen ist vielen als Werksverkauf von

Kronospan bekannt. Allerdings ist Konzepta ein eigenes Unternehmen, sogar mit einem zweiten Standbein. Die Geschäftsführer Andreas und Daniel Kutzner stellten zunächst ihre Produktpalette bei den Bodenbelägen vor und präsentierten neue Technologien, wie wasserfestes Laminat, das auch in Bädern und an Wänden eingebaut werden kann. Das zweite Standbein ist der Vertrieb von Toilettenhäusern, die unabhängig von sonst notwendigen Anschlüssen und ausgerüstet mit Heizung und Solarmodulen dauerhaft an unterschiedlichsten Standorten

aufgestellt werden können. Damit ist das Unternehmen bis nach Dänemark erfolgreich. „Diese neuen Informationen waren ausgesprochen interessant und das Gespräch mit Vater und Sohn sehr erfrischend, gerade weil es sich auch um ganz allgemeine gesellschaftliche Themen drehte“, befand Landrat Ralf Hänsel. Zum Abschluss stand ein Besuch bei der Kronospan GmbH auf dem Programm, dabei im Mittelpunkt der Besichtigung: das neue Hochregallager. Prokurist Uwe Lippert lieferte im Gespräch viele interessante Fakten: so wurde das 40 Meter hohe Lager mit einem Investitionsvolumen von rund 40 Millionen Euro errichtet und kann 6,5 Millionen Quadratmeter Laminat beherbergen. Damit arbeitet das Unternehmen hochmodern und hoch-effizient, eine weitere Automatisierung wird angestrebt. Bürgermeister Rene Venus: „Das ist eine Besonderheit und eine Investition in die Zukunft. Wir sind natürlich stolz darauf den Weltmarktführer in diesem Bereich bei uns in der Gemeinde zu wissen.“ „Der Besuch in der Gemeinde Lampertswalde war ein wunderbarer Auftakt für die diesjährige Tour durch Städte und Gemeinden. Ich freue mich auf die kommenden Termine und auch über die Einladung, spätestens 2025 wieder in Lampertswalde vorbeizuschauen“, lautete das Fazit von Landrat Ralf Hänsel.

Anja Schmiedgen-Pietsch

Sternsinger besuchen Landratsamt Meißen

Landrat Ralf Hänsel begrüßte am 3. Januar 2024 die Sternsinger im Landratsamt Meißen. Lautstark und mit großer Begeisterung sangen die zehn Mädchen und Jungen im Vorschulalter im Atrium und überbrachten den traditionellen Segen.

Das Dreikönigssingen 2024 stand unter dem Motto „Gemeinsam für unsere Erde – in Amazonien und weltweit“. Die kleinen Sängerinnen und Sänger wussten sehr gut über die Region und den Regenwald Bescheid. Neben der Umweltschutzthematik stand auch in diesem Jahr wieder der Kinderschutz im Mittelpunkt der Aktion. Ein The-



Mit kräftigem Gesang und großem Einsatz bei der Sache: die Sternsinger im Landratsamt Meißen

Foto: Anja Schmiedgen-Pietsch

ma, das auch Landrat Ralf Hänsel am Herzen liegt und das er gern unterstützt. Landrat Ralf Hänsel freute sich über ihr Kommen und dankte den Kindern aus dem Franziskus-Kinderhaus in Meißen für ihren begeisterten Einsatz: neben einer Summe für die Spendenbox gab es Naschereien für die Sängerinnen und Sänger. Nachdem die ersten Leckereien sofort vertilgt und die übrigen für späteres Naschen verstaut waren, zogen die Kinder unter der Leitung von Maria Weinert weiter zum Verwaltungsgebäude in die Loosestraße.

Anja Schmiedgen-Pietsch

Fachkräftemesse „Kommen und Bleiben – MEIne ReGion“

Am 27. Dezember 2023 fand im Beruflichen Schulzentrum Meißen (BSZ) die dritte Fachkräftemesse „Kommen und Bleiben – MEIne ReGion“ des Landkreises Meißen statt. Die Erste Beigeordnete des Landkreises Meißen Janet Putz begrüßte die Aussteller und verschaffte sich bei einem Rundgang über das Messegelände einen Eindruck von den vielseitigen Job-Angeboten der Arbeitgeber im Landkreis Meißen. Bereits kurz nach der Eröffnung waren die Räume und Gänge des BSZ gut gefüllt.

Viele Interessierte flanieren an den Messeständen vorbei, Pendlerinnen und Pendler führten angeregte Gespräche, Rückkehrwillige informierten sich zu den Arbeitsmöglichkeiten. Rund 50 ausstellende Unternehmen und Institutionen aus dem Landkreis Meißen präsentierten sich und ihre Stellenangebo-



Viele Besucherinnen und Besucher informierten sich bei den Ausstellern auf der Fachkräftemesse „Kommen und Bleiben – MEIne ReGion“.

Foto: Anja Schmiedgen-Pietsch

te. Neu in diesem Jahr: auch junge Menschen auf der Suche nach einer Ausbildung – die Fachkräfte von morgen – rückten in den Fokus der

Veranstaltung. Am Ende der Veranstaltung haben die Organisatoren rund 250 Besucherinnen und Besucher gezählt.

Für alle, die am 27. Dezember 2023 nicht vor Ort in Meißen dabei sein konnten, hatte im Anschluss die virtuelle Messe ihre Pforten ge-

öffnet. Unter www.meine-region-meissen.de konnten alle ausstellenden Unternehmen mit ihren Angeboten online bis 15. Januar 2024 besucht werden. Die Website bot zudem Informationen zu den Städten und Gemeinden des Landkreises.

Vom 27. Dezember 2023 bis 15. Januar 2024 verzeichnete die virtuelle Messe 961 Besuche. Pro Besuch wurden rund 4,5 Aktionen (Seitenansichten, Downloads oder Ähnliches) durchgeführt. Die Aussteller waren mit der Besucherzahl am Messetag selbst zufrieden und konnten teilweise bereits Vorstellungsgespräche realisieren. Von den meisten Ausstellern wurde zudem eine erneute Teilnahme im Jahr 2024 in Aussicht gestellt. Für die Organisatoren beginnen damit die Vorbereitungen für die Fachkräftemesse im Jahr 2024 schon bald.

Anja Schmiedgen-Pietsch

Elbland Philharmonie Sachsen erhält BrandEx Award

Das Hologrammkonzert UNTEN IM MEER wurde am Abend des 17. Januars 2024 vor ausverkaufter Kulisse in der Dortmunder Westfalenhalle mit dem BrandEx Award GOLD in der Kategorie „Best Formats“ ausgezeichnet. Nur wenige Stunden zuvor fällt eine 22-köpfige international besetzte Jury ihre Entscheidung in einer Live-Sitzung.

„Als wir unser Familienkonzert UNTEN IM MEER konzipiert haben, hatten wir viele Ideen, in deren Mittelpunkt die Wasser- und Unterwasserwelt mit all ihren Facetten und Bewohnern stand. Und wir wollten Menschen mit starken Bildern hinein in unsere Welt holen – in die Welt der Musik. Für den künstlerischen Produktionsprozess war es deshalb notwendig, mit kreativen Köpfen aus der Event-Branche zusammenzuarbeiten. Und genau dieses Zusammenspiel führte zu einem Konzerterlebnis, das wirklich alle begeistert hat! Als Orchester eine Auszeichnung zu erhalten, die überzeugende Markenkommunikation prämiert, macht uns besonders stolz. Es zeigt, dass unser Markenkern nicht nur Tradition bewahrt, sondern Innovation und



Award-Verleihung mit Ralf Matten (Hologramm-Visualisierungen), Kai Janssen (Autor), Carola Gotthardt (Idee und Geschäftsführerin der Elbland Philharmonie Sachsen), Julia Gläßer (Projektkoordination und Assistentin der Geschäftsführung der Elbland Philharmonie Sachsen) (v.l.)

Foto: Oliver Wachenfeld Fotodesign

Veränderung in sich trägt. Dass Konzertformate und Präsentationsästhetik aufgebrochen werden müssen, Education-Angebote und gesellschaftlicher Auftrag neue Formen der Kommunikation verlangen. Insofern zeichnet der

BrandEx Award nicht nur schöpferische Leistungen aus, sondern auch Mut und Risikobereitschaft, Neues zu wagen. Danke für diese Auszeichnung!“, freut sich Carola Gotthardt, Geschäftsführerin der Elbland Philharmonie Sachsen.

BrandEx Award

Im Jahr 2019 wurde mit dem International Festival of Brand Experience der BrandEx Award ins Leben gerufen. Der BrandEx Award ist ein Kreativ-Award für erfolgreiche Live-Kommunikation. Er zeichnet

herausragende Markenerlebnisse aus, prämiert internationale Benchmarks in der Begegnungskommunikation sowie in der temporären und permanenten Architektur. Zentrale Bewertungskriterien sind Kreativität und Umsetzungserfolg. Die Preisträger werden von einer kompetenten und unabhängigen Jury ermittelt.

Unten im Meer: Käpt`n Floyds Abenteuerreise. Das Hologramm-Konzert.

Holografische Meeresbewohner, die in dreidimensionalen Unterwasserwelten zu Leben erwachen. Ein kleines Mädchen, das sich auf eine große Abenteuerreise begibt, um gegen eines der größten Umweltprobleme unserer Zeit zu kämpfen und ein Philharmonisches Orchester, das live mit Werken von Bach über Saint-Saëns bis Badelt die Zuschauer in fantastische Geschichtenwelten entführt – all das ist in dem einzigartigen Hologrammkonzert UNTEN IM MEER – KÄPT`N FLOYDS ABENTEUERREISE für Kinder, junge Erwachsene, Erwachsene und immer Junggebliebene zu erleben!

Elbland Philharmonie Sachsen

Veranstaltungen im Landkreis Meißen

Die Kultur- und Ausflugstipps im Landkreis Meißen – vom 10. Februar bis 9. März 2024 – wurden aus eigener Recherche der Pressestelle und den Zusendungen der Kulturschaffenden an die Redaktion zusammengestellt. Sie stehen wie immer unter dem Vorbehalt kurzfristiger Änderungen.

Samstag, 10. Februar

■ Faschingskonzert – MAS-KERADE, 18.30 Uhr | Stadthalle „stern“, Großenhainer Straße 43, 01589 Riesa | 03525 529422, elbland-philharmonie-sachsen.de

■ Fall – Choreografische Werkstatt – Ein dreiteiliger Abend, 19 Uhr | Landesbühnen Sachsen, Meißner Straße 152, 01445 Radebeul | 0351 8954214, landesbuehnen-sachsen.de

■ Der Vampyr – Große romantische Oper, 19.30 Uhr | Landesbühnen Sachsen, Meißner Straße 152, 01445 Radebeul | 0351 8954214, landesbuehnen-sachsen.de

■ Christian Steyer liest Stefan Heym, 16 Uhr | Villa Teresa, Kötzter Straße 30a, 01640 Coswig | 03523 700186, villa-teresa.de

■ Faschingskracher im Kostüm, 19.11 Uhr | Zentralgasthof Weinböhla, Kirchplatz 19, 01689 Weinböhla | 035243 56000, zentralgasthof.com

■ Fasching – Abendveranstaltung, 19.10 Uhr | Börse Coswig, Hauptstraße 29, Coswig | 03523 700186, boerse-coswig.de

Sonntag, 11. Februar

■ Faschingskonzert – MAS-KERADE, 17 Uhr | Kulturschloss Großenhain, Schlossplatz 1, Großenhain | 03522 505555, kulturzentrum-grossenhain.de

■ Konzert für Klavierquartett – Freies Ensemble Dresden, 16 Uhr | Villa Teresa, Kötzter Straße 30a, 01640 Coswig | 03523 700186, villa-teresa.de

Dienstag, 13. Februar

■ „Senioren Schwofen“ – Tanztee für Junggebliebene, 15.30 Uhr | Börse Coswig, Hauptstraße 29, Coswig | 03523 700186, boerse-coswig.de

Freitag, 16. Februar

■ Barbara Thalheim – In eigener Sache, 20 Uhr | Zentralgasthof Weinböhla, Kirchplatz 19, 01689 Weinböhla | 035243 56000, zentralgasthof.com

■ Vortrag: „Kulturelle Bezüge des Filmsoundtracks der Karl-May-Filme der 1960er Jah-



„Maria Stuart“ an den Landesbühnen Sachsen

Foto: René Jungnickel

ren“, 18.30 Uhr | Karl May Museum, Karl-May-Straße 5, 01445 Radebeul | www.karl-may-museum.de | Eintritt frei

Samstag, 17. Februar

■ Rüdiger Hoffmann – Mal ehrlich ... Das neue Programm, 19.30 Uhr | Kulturschloss Großenhain, Schlossplatz 1, Großenhain | 03522 505555, kulturzentrum-grossenhain.de

■ Fasching – Auskehr, 19.10 Uhr | Börse Coswig, Hauptstraße 29, Coswig | 03523 700186, boerse-coswig.de

■ Thats Awesome Wrestling – Live in Riesa, 18 Uhr | Stadthalle „stern“, Großenhainer Straße 43, 01589 Riesa | 03525 529422, wt-arena.de

Dienstag, 20. Februar

■ Backabend: Kleingebäck, 18 Uhr | Familienzentrum Radebeul, Alkötzschenbroda 20, 01445 Radebeul | 0351 839730, www.familienzentrum-radebeul.de

Donnerstag, 22. Februar

■ Duo Kravchenko-Clees – Konzert in der Winterlounge, 19 Uhr | Landesbühnen Sachsen, Meißner Straße 152, 01445 Radebeul | 0351 8954214, landesbuehnen-sachsen.de

■ Cornamusa „World of Pipe Rock and Irish Dance“, 20 Uhr | Börse Coswig, Hauptstraße 29, Coswig | 03523 700186, boerse-coswig.de

Freitag, 23. Februar

■ Große Zeiten – Ein Erich-Kästner-Abend, 19 Uhr | Landesbühnen Sachsen, Meißner Straße 152, 01445 Radebeul | 0351 8954214, landesbuehnen-sachsen.de

■ Cornamusa „World of Pipe

Rock and Irish Dance“, 16 Uhr | Börse Coswig, Hauptstraße 29, Coswig | 03523 700186, boerse-coswig.de

■ Zwischen Elbe und Euphrat, 19.30 Uhr | Theater Meißen, Theaterplatz 15, 01662 Meißen | 03521 41550, theater-meissen.de

■ Winterfilmprogramm: „Das Buschgespenst“ Teil 1 & 2 (1986), 18.30 Uhr | Karl May Museum, Karl-May-Straße 5, 01445 Radebeul | www.karl-may-museum.de

Samstag, 24. Februar

■ Soul Cycle – Modern Soul aus Dresden, 19 Uhr | Landesbühnen Sachsen, Meißner Straße 152, 01445 Radebeul | 0351 8954214, landesbuehnen-sachsen.de

■ Konzertlesung – Wolfgang Martin „Paradiesvögel fängt man nicht ein“, 20 Uhr | Zentralgasthof Weinböhla, Kirchplatz 19, 01689 Weinböhla | 035243 56000, zentralgasthof.com

■ Portrait meiner Kinder – Frank Fröhlich & Hilmar Eichhorn, 19.30 Uhr | Theater Meißen, Theaterplatz 15, 01662 Meißen | 03521 41550, theater-meissen.de

Sonntag, 25. Februar

■ ManuelaSIE und Band – Pop für Erwachsene, 19 Uhr | Landesbühnen Sachsen, Meißner Straße 152, 01445 Radebeul | 0351 8954214, landesbuehnen-sachsen.de

■ Klavierrezital: Raúl da Costa, 16.30 Uhr | Villa Teresa, Kötzter Straße 30a, 01640 Coswig | 03523 700186, villa-teresa.de

■ Dia-Vortrag – MADEIRA – Blumeninsel im Atlantik, 18 Uhr | Zentralgasthof Wein-

böhla, Kirchplatz 19, 01689 Weinböhla | 035243 56000, zentralgasthof.com

■ „handgemacht“ – der Kreativmarkt, 11 Uhr | WT Energiessysteme Arena, Am Sportzentrum 5, 01589 Riesa | 03525 529422, wt-arena.de

Dienstag, 27. Februar

■ Heimatkunde: Schloss Lauenstein über dem Müglitztal, 9.20 Uhr | Familienzentrum Radebeul, Treffpunkt S-Bahn-Haltestelle „Radebeul-Kötzschenbroda“ | 0351 839730, www.familienzentrum-radebeul.de

■ KreativCafé in Mitte Ost, 15 Uhr | Familienzentrum Radebeul, Sidonienstraße 1a, 01445 Radebeul | 0351 839730, www.familienzentrum-radebeul.de

Mittwoch, 28. Februar

■ Uwe Steimle & Helmut Schleich – „MIR san MIR“, 19.30 Uhr | Börse Coswig, Hauptstraße 29, Coswig | 03523 700186, boerse-coswig.de

■ Mädelsabend mit Kleidertausch in Mitte Ost, 19 Uhr | Familienzentrum Radebeul, MitteOst Sidonienstraße 1a, 01445 Radebeul | 0351 839730, www.familienzentrum-radebeul.de

Freitag, 1. März

■ Romeo and Juliet – Gastspiel der American Drama Group in englischer Sprache, 9 & 11.15 Uhr | Landesbühnen Sachsen, Meißner Straße 152, 01445 Radebeul | 0351 8954214, landesbuehnen-sachsen.de

■ Kunst – Komödie von Yasmina Reza, 19.30 Uhr | Landesbühnen Sachsen, Meißner Straße 152, 01445 Radebeul

| 0351 8954214, landesbuehnen-sachsen.de

■ „Julie“ und „Die Brüste des Tirésias“ – Ein Opern-Doppelabend, 20 Uhr | Landesbühnen Sachsen, Meißner Straße 152, 01445 Radebeul | 0351 8954214, landesbuehnen-sachsen.de

■ Celtic Rhythms of Ireland, 19.30 Uhr | Theater Meißen, Theaterplatz 15, 01662 Meißen | 03521 41550, theater-meissen.de

■ Muriel Baumeister – Lesung, 20 Uhr | Zentralgasthof Weinböhla, Kirchplatz 19, 01689 Weinböhla | 035243 56000, zentralgasthof.com

Samstag, 2. März

■ Maria Stuart – Drama von Friedrich Schiller, 19.30 Uhr | Landesbühnen Sachsen, Meißner Straße 152, 01445 Radebeul | 0351 8954214, landesbuehnen-sachsen.de

■ Fräulein Else – Theaterstück, 20 Uhr | Landesbühnen Sachsen, Meißner Straße 152, 01445 Radebeul | 0351 8954214, landesbuehnen-sachsen.de

■ Quantum Clarinet Trio, 16 Uhr | Villa Teresa, Kötzter Straße 30a, 01640 Coswig | 03523 700186, villa-teresa.de

■ Italo Disko Night, 20 Uhr | Börse Coswig, Hauptstraße 29, Coswig | 03523 700186, boerse-coswig.de

■ The Johnny Cash 92ND Birthday Show, 19.30 Uhr | Theater Meißen, Theaterplatz 15, 01662 Meißen | 03521 41550, theater-meissen.de

■ Ü49-Party auf der EVENT-GALERIE, 20 Uhr | WT Energiessysteme Arena, Am Sportzentrum 5, 01589 Riesa | 03525 529422, wt-arena.de

Sonntag, 3. März

■ Jan Vogler (Cello) & Barбора Kubikova (Gitarre), 17 Uhr | Kulturschloss Großenhain, Schlossplatz 1, Großenhain | 03522 505555, kulturzentrum-grossenhain.de

■ Don Giovanni – Drama, 16 Uhr | Theater Meißen, Theaterplatz 15, Meißen | 03521 41550, theater-meissen.de

■ Woyzeck – Drama von Georg Büchner, 19 Uhr | Landesbühnen Sachsen, Meißner Straße 152, 01445 Radebeul | 0351 8954214, landesbuehnen-sachsen.de

■ Frank Fröhlich: Blaue Stunde – PREMIERE, 16 Uhr | Villa Teresa, Kötzter Straße 30a, 01640 Coswig | 03523 700186, villa-teresa.de

■ The Firebirds Burlesque Show!, 18 Uhr | Börse Coswig, Hauptstraße 29, Coswig | 03523 700186, boerse-coswig.de

Veranstaltungen im Landkreis Meißen

■ Kabarett – „Besser so als gar ni“ Peter Fläche mit Band, 16 Uhr | Schönfelder Traumschloss, Straße der Jugend 1, 01561 Schönfeld | 035248 20360, schoenfelder-traumschloss.de

Dienstag, 5. März

■ Maria Stuart – Drama von Friedrich Schiller, 10.30 Uhr | Kulturschloss Großenhain, Schlossplatz 1, Großenhain | 03522 505555, kulturzentrum-grossenhain.de

Donnerstag, 7. März

■ Michael Hatzius – Comedy, 20 Uhr | Zentralgasthof Weinböhla, Kirchplatz 19, 01689 Weinböhla | 035243 56000, zentralgasthof.com
■ Tanztee – die Oldiedisko, 14 Uhr | Stadthalle „stern“, Großenhainer Straße 43, 01589 Riesa | 03525 529422, wt-arena.de

Freitag, 8. März

■ Frauentagskonzert 2024 – Traumpaar der Musik, 16 Uhr | Kulturschloss Großenhain, Schlossplatz 1, Großenhain | 03522 505555, kulturzentrum-grossenhain.de
■ Nachtgewächse – Doppelabend, 19.30 Uhr | Landesbühnen Sachsen, Meißner Straße 152, 01445 Radebeul | 0351 8954214, landesbuehnen-sachsen.de
■ Der G-Punkt ist kein Einschaltknopf! – Frauentag Comedy, 20 Uhr | Zentralgasthof Weinböhla, Kirchplatz 19, 01689 Weinböhla | 035243 56000, zentralgasthof.com
■ Frauentagsfeier mit Retroskop, 15 Uhr | Börse Coswig, Hauptstraße 29, Coswig | 03523 700186, boerse-coswig.de
■ Du willst es doch auch – Kabarett vom feinsten, 19.30 Uhr | Stadthalle „stern“, Großenhainer Straße 43, 01589 Riesa | 03525 529422, wt-arena.de
■ Ehrlich Brothers – Dream & Fly World Tour 2024, 20 Uhr | WT Energiesysteme Arena, Am Sportzentrum 5, 01589 Riesa | 03525 529422, wt-arena.de

Samstag, 9. März

■ PREMIERE – Glück Wunsch – Tanztheater, 19 Uhr | Landesbühnen Sachsen, Meißner Straße 152, 01445 Radebeul | 0351 8954214, landesbuehnen-sachsen.de
■ STAHLZEIT – die spektakulärste RAMMSTEIN Tribute Show, 20.30 Uhr | WT Energiesysteme Arena, Am Sportzentrum 5, 01589 Riesa | 03525 529422, wt-arena.de



Zum Valentinstag in die Albrechtsburg

Foto: Schlösserland Sachsen

■ One-Way-Ticket ans Meer, bitte! – Musikalische Kreuzfahrt mit Peter Kube und dem Percussion-Duo Good Vibrationzz, 18 Uhr | Orchester-saal Riesa der Elbland Philharmonie Sachsen, Kirchstraße 3, 01591 Riesa | 03525 72260, www.elbland-philharmonie-sachsen.de

Feste, Märkte, Ausstellungen und Führungen

Meißen

■ Sonderausstellung „Königsmacher“ | täglich 10-17 Uhr | Albrechtsburg Meißen, Domplatz, albrechtsburg-meissen.de
■ fast täglich – Himmelsburg & Fürstenpracht | 14 Uhr | Meißen, Domplatz, dom-zu-meissen.de
■ 14.02. – Romantischer Stadtbummel mit Glühwein | 17 Uhr | Meißen Altstadt, Markt 1 | 03521 467400, touristinfo-meissen.de
■ 14.02. – Valentinstag: Romantischer Rundgang mit 3-Gänge-Menü im Domkeller | 18 Uhr | Albrechtsburg Meissen, Domplatz 1, 01662 Meißen | 0352147070, albrechtsburg-meissen.de
■ 25.02. – Kleine Schlossführung | 15 Uhr | Albrechtsburg Meissen, Domplatz 1, 01662 Meißen | 03521 47070, albrechtsburg-meissen.de
■ 02.03. – Nachts in der Albrechtsburg, 20 Uhr | Albrechtsburg Meissen, Domplatz 1, 01662 Meißen | 03521 47070, albrechtsburg-meissen.de
■ 03.03. – Sonderführung: „Halt die Klappe“ | 14.30 Uhr

| Meißen, Domplatz, dom-zu-meissen.de

■ 09.03. – Kellergeheimnisse, 19 Uhr | Albrechtsburg Meissen, Domplatz 1, 01662 Meißen | 03521 47070, albrechtsburg-meissen.de

Moritzburg

Schloss Moritzburg, Schloßallee, 01468 Moritzburg | 035207 87318, schloss-moritzburg.de

■ 11., 18., 25.02. – Vom Keller bis zum Dach – Sonderführung | 13 Uhr
■ 22.02. – Auf den Spuren von Aschenbrödel – Außenführung | 11 Uhr

Radebeul

Weingut Hoflößnitz, Knohlweg 37, 01445 Radebeul | 0351 8398333, hofloessnitz.de
■ 24. & 25.02. – Hoflößnitzer Abglühen | 12 - 20 Uhr

Riesa

WT Energiesysteme Arena, Am Sportzentrum 5, 01589 Riesa | 03525 529422, wt-arena.de
■ 17.02. – Oldtimer Winter-teilemarkt | 9 - 16 Uhr
■ 24.02. – Nachtflohmarkt | 15 Uhr
■ 03.03. – KinderKram-Flohmarkt | 11 - 16 Uhr

Für Familien & Kinder

Albrechtsburg | Meißen

■ 13., 14., 20. & 21.02. – Familienführung „Das Geheimnis vom Weißen Gold“ | 13 Uhr
■ 09.-24.02. – „Taschenlampenexpeditionen“ und „Funtelführungen mit Albin“ | 19 Uhr

Dom | Meißen

■ 13., 15., 19. & 23.02. – Familienführung „Sie bauten eine Kathedrale“ | 10.30 Uhr
■ 14. & 21.02. – Familienführung „Ein Besuch im Zoo“ | 10.30 Uhr
■ 16., 20. & 22.02. – Familienführung „Suchet, so werdet ihr finden“ | 10.30 Uhr

Theater Meißen

Theaterplatz 15, 01662 Meißen | 03521 41550, theater-meissen.de
■ 21. & 22.02. – Daumens-dick – Figurentheater, ab 4 Jahre | 10 Uhr
■ 25. & 26.02. – Frau Holle, ab 3 Jahre | 10 Uhr
■ 06.03. – Bärisch Elefantösl!, ab 6 Jahre | 10 Uhr

Stadtmuseum Meißen

Heinrichsplatz 3, 01662 Meißen | 03521 458857, stadtmuseum-meissen.de
■ noch bis 25.02. – Teddy möchte reisen

Coswig

Börse Coswig, Hauptstraße 29, Coswig | 03523 700186, boerse-coswig.de
■ 12.02. – Kinderfasching | 15 Uhr

Moritzburg

Schloss Moritzburg, Schlossallee, 035207 873610, schloss-moritzburg.de
■ 11.02. 14 Uhr | 15. & 16.02. 11 & 14 Uhr – Wir spielen Aschenbrödel – Mitmachtheater für Kinder in historischen Kostümen, ab 6 Jahren
■ 17., 18., 23. & 24.02. – Aschenbrödel trifft Aschenputtel – Märchenlesung mit Zofe Babette, ab 6 Jahren | 11 & 14 Uhr
■ 22.02. – Altes Kunsthandwerk entdecken und verstehen – Kreativwerkstatt für Familien, ab 8 Jahren | 13 Uhr

Radebeul

Landesbühnen Sachsen, Meißner Straße 152, 01445 Radebeul | 0351 8954214, landesbuehnen-sachsen.de
■ 28.02., 10 Uhr | 29.02., 9.30 Uhr & 11 Uhr | Figurentheater – Nur ein Tag, ab 8 Jahren
■ 05.03. – Was das Nashorn sah, als es auf die andere Seite des Zauns schaute – Schauspiel, ab 10 Jahren | 9 & 11 Uhr
■ 09.03. – Die große Wörterfabrik – Schauspiel, ab 8 Jahren | 14 Uhr

Karl May Museum, Karl-May-Straße 5, 01445 Radebeul |

0351 8373010, karl-may-museum.de

■ 10. & 11., 13. & 15., 17. & 18., 20. & 22., 24. & 25.02. – Erlebnisrundgänge mit Karl May „Damals, als ich Old Shatterhand war..“, 7-14 Jahre | 11 Uhr
■ 11., 13., 15., 18., 20., 22., 25.02. – Familienführung „Auf den Spuren der Indianer“, 5-12 Jahre | 15 Uhr

Familienzentrum Radebeul, Alkötzschenbroda 20, 01445 Radebeul | 0351 839730, familienzentrum-radebeul.de
■ 13.02. – Kinder-Fasching | 15 Uhr
■ 19. - 23.02. – Winterferien – Program in der Fami, 6-12 Jahre | ab 9 Uhr

Großenhain

Kulturschloss Großenhain, Schlossplatz 1, Großenhain | 03522 505555, kulturzentrum-grossenhain.de
■ 25.02. – Pittiplatsch auf Reisen – Jubiläumsprogramm | 16 Uhr

Riesa

Stadthalle „stern“, Großenhainer Straße 43, 01589 Riesa | 03525 529422, wt-arena.de
■ 01.03. – Bärisch Elefantösl!, ab 6 Jahre | 9.30 Uhr
■ 09.03. – Conni – Das Zirkus-Musical | 16 Uhr

Stadtmuseum Riesa, Poppitzer Platz 3, 01589 Riesa | 03525659300, stadtmuseum-riese.de
■ 28.02. – Geschichten-schnüffler | 15.30 Uhr
■ 07.03. – Kindermuseums-klub: So viel Heimlichkeit | 15.15 Uhr

Zusammengestellt von
Sven Schneider

Musikschule des Landkreises Meißen

■ **Samstag, 2. März**
9 Uhr | Musikschule Großenhain
Akkordeontag

■ **Montag, 4. März**
18 Uhr | Musikschule Radebeul, Rosa-Luxemburg-Platz 1
Interne Musizierstunde

■ **Montag, 4. März**
18 Uhr | Gymnasium Coswig
Bläserklassenkoncert



Wasserverband
Brockwitz-Rödern

Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2024

I. Die Haushaltssatzung 2024 des Wasserverbandes Brockwitz-Rödern wird mit folgendem Wortlaut bekannt gemacht:

Haushaltssatzung des Wasserverbandes Brockwitz-Rödern für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund § 7 Absatz 2 der Verbandssatzung vom 2. Oktober 2008, zuletzt geändert durch die 4. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung vom 21. November 2016 in Verbindung mit § 74 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils geltenden Fassung hat die Verbandsversammlung des Wasserverbandes Brockwitz-Rödern in der Sitzung am 7. November 2023 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird:

im **Ergebnishaushalt** mit dem
- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf 25.510,00 EUR
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf 25.510,00 EUR
- **Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf 0,00 EUR**

- **Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf 0,00 EUR**
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf 0,00 EUR

- **Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf 0,00 EUR**

- **Gesamtergebnis auf 0,00 EUR**

- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf 0,00 EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf 0,00 EUR
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf 0,00 EUR
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf 0,00 EUR

- **veranschlagtes Gesamtergebnis auf 0,00 EUR**

im **Finanzhaushalt** mit dem
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 100.510,00 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 25.510,00 EUR
- **Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 75.000,00 EUR**

- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf 0,00 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 0,00 EUR
- **Saldo der Einzahlungen und Aus-**

zahlungen aus Investitionstätigkeit auf 0,00 EUR

- **Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus dem Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 75.000,00 EUR**

- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 0,00 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 50.000,00 EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf -50.000,00 EUR
- Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr auf 25.000,00 EUR

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden darf, wird auf 5.000,00 EUR festgesetzt.

§ 5

(1) Die Aufwandsumlage für das Haus-

haltsjahr 2024 wird wie folgt festgesetzt:

Mitgliedskörperschaft	Aufwandsumlage 2024 (in EUR)
Coswig	3.958,33
Diera-Zehren mit OT	607,67
Ebersbach mit OT	479,36
Klipphausen mit OT	1.232,29
Meißen	5.485,99
Moritzburg	1.617,23
Niederau	796,51
Radebeul	6.585,12
Radeburg	1.418,70
Weinböhla	2.028,80
Summe	24.210,00

(2) Die Aufwandsumlage 2024 wird in zwei Teilbeträgen zum 31.05.2024 und 30.11.2024 fällig.

Coswig, den 11. Januar 2024

Wasserverband Brockwitz-Rödern
Olaf Raschke
Verbandsvorsitzender

II. Das Landratsamt Meißen hat mit Bescheid vom 5. Januar 2024 die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 bestätigt.

III. Der Haushaltsplan 2024 wird in der Zeit vom

12. Februar 2024 bis 20. Februar 2024

in der Geschäftsstelle des Wasserverbandes Brockwitz-Rödern, Dresden

Straße 35, 01640 Coswig, während der Dienstzeit zur Einsichtnahme ausgelegt.

Hinweise gemäß § 4 Absatz 4 SächsGemO

Satzungen die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zu Stande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn
1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Verbandsvorsitzende dem Beschluss nach § 52 Absatz 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist

a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
b) die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschrift gegenüber dem Zweckverband unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Coswig, 16. Januar 2024

Olaf Raschke
Verbandsvorsitzender

Sitzungskalender

23. Sitzung des Kreistages Meißen

Donnerstag, 29. Februar 2024, 16 Uhr

Berufliches Schulzentrum Meißen | Goethestraße 21 | 01662 Meißen

Änderungen der Sitzungsorte bleiben vorbehalten.

Weitere Informationen finden Interessierte immer aktuell im Ratsinformationssystem:
<https://ira-meissen.more-rubin1.de/index.php>

Im Kreisentwicklungsamt des Landratsamtes Meißen ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt folgende Stelle unbefristet zu besetzen:

Sachbearbeiterin/Sachbearbeiter Ländliche Entwicklung (w/m/d)

Wir bieten eine tarifgerechte Bezahlung bis zur **Entgeltgruppe E 9c**.

Ihre Bewerbungsunterlagen reichen Sie bitte bis zum **15.02.2024** über unser Karriereportal unter www.kreis-meissen.de/Stellenausschreibungen ein.

Kostenfreier Fördermittel- und Finanzierungssprechtag in der Wirtschaftsförderung Region Meißen (WRM) GmbH

Die Sächsische Aufbaubank (SAB) bietet am 14. März 2024 im Landkreis Meißen eine individuelle Beratung zu den Förderprogrammen des Freistaates Sachsen an. Termine für die Beratung sind zwischen 9 und 16 Uhr möglich und finden in den Räumen der WRM GmbH statt. Eine Anmeldung für Existenzgründerinnen und Existenzgründer sowie Unternehmen ist telefonisch oder per E-Mail bei der WRM GmbH möglich. Zur Vorbereitung auf das Gespräch wird um Zusendung der ausgefüllten Vorabinformation an post@wrm-gmbh.de gebeten.

Ansprechpartnerin: Sandra Baudis
E-Mail: post@wrm-gmbh.de
Telefon: 03521 47608-0
Anmeldefrist: 8. März 2024
Termin: 14. März 2024
Ort: WRM GmbH
Neugasse 39/40
01662 Meißen
Vorabinformation: www.wirtschaftsregion-meissen.de/aktuelles/veranstaltungen.html

WRM GmbH

Historischer Wegestein in Mertitz verschwunden

Ein ehemals an der Kreuzung der S 85 am Abzweig Mertitz 8 bis 11 vorhandener Wegestein aus dem 19. Jahrhundert ist verschwunden. Sein Verlust wurde im Oktober 2023 während der Vorbereitungen für die anstehende Straßenerweiterung durch den Projektleiter entdeckt. Die im Grundriss quadratische Säule hat einen durch eine Nut geformten, abgerundeten Abschluss. Auf einer Seite ist noch die Inschrift Mertitz zusammen mit einem Richtungsanzeiger nach rechts erkennbar. Auch wenn der Wegestein nicht mehr aufrecht stand, ist er Kulturdenk-

mal nach § 2 des Sächsischen Denkmalschutzgesetzes und ist vor Schaden und Verlust zu schützen. Das Landratsamt Meißen bittet alle, die Hinweise zum Verschwinden, über den Verbleib beziehungsweise den derzeitigen Aufbewahrungsort geben können, sich im Rathaus Nossen (Frau Krebes, 035242 434 494) oder bei der unteren Denkmalschutzbehörde des Landkreises (Frau Conijn, 03521 725-2553) zu melden.

Kreisbauamt



Der gesuchte Wegestein in Mertitz

Foto: Landratsamt Meißen

Bekanntmachung des Landratsamtes Meißen, Kreisbauamt über die Erteilung einer Baugenehmigung

Gemäß § 70 Absatz 3 der Sächsischen Bauordnung wird die Erteilung folgender Baugenehmigung bekannt gemacht:

Aktenzeichen: 20301/630/632 .61-03477-23-25
Bauvorhaben: Ersatzneubau Lärmschutzwand
Bauort: Radeburg, Meißen Landstraße, Gemarkung: Radeburg Flurst.: 2116/6 Stadt Radeburg
Genehmigungsdatum: 18.01.2024

Der Genehmigungsbescheid enthält folgende Rechtsbehelfsbelehrung: Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich, in elektronischer Form nach § 3a Absatz 2 VwVfG oder zur Niederschrift beim Landratsamt Meißen, Brauhausstraße 21, 01662 Meißen, Widerspruch erhoben werden.

Wird der Widerspruch in elektronischer Form eingelegt, so ist dieser unter Beifügung einer qualifizierten elektronischen Signatur im Sinne der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 über das SecureMail Gateway des Freistaats Sachsen an die E-Mail-Adresse securemail-gateway@kreis-meissen.de zu richten. Nähere Hinweise zum SecureMail Gateway des Freistaats Sachsen sind auf der Internetseite <https://www.esv.sachsen.de/secure-mail-gateway.html> und zur qualifizierten elektronischen Signatur auf der Internetseite https://www.bundesnetzagentur.de/EVD/DE/UEbersicht_eVD/start.html zu finden. Die Erhebung des Widerspruchs durch einfache E-Mail wahrt die Form nicht. Mit dieser Bekanntmachung gilt der Bescheid als zugestellt. Die Rechtsbehelfsbelehrung gilt auch gegenüber den Nachbarn. Die vollständige Baugenehmigung und

die Verfahrensakte können die betroffenen Nachbarn in den Räumen des Landratsamtes Meißen, Kreisbauamt, Remonteplatz 8, 01558 Großenhain, während der nachgenannten Sprechzeiten einsehen. Um eine telefonische Anmeldung unter 03521 725-2502 wird gebeten.

Sprechzeiten des Landratsamtes Meißen

Mo 8:00-12:00 Uhr
Di 8:00-12:00 Uhr und 14:00-18:00 Uhr
Mi Schließtag
Do 8:00-12:00 Uhr und 14:00-17:00 Uhr
Fr 8:00-12:00 Uhr

Großenhain, 18. Januar 2024

Poppicht
Sachbearbeiter



Offenlegung der Änderung von Bestandsdaten des Liegenschaftskatasters nach § 14 Absatz 7 SächsVermKatG¹

Das Landratsamt Meißen, Kreisvermessungsamt, hat Bestandsdaten des Liegenschaftskatasters geändert:

Betroffene Flurstücke Gemeinde Glaubitz

Gemarkung Radewitz (Az.: 20103/713/23-B): 1, 5/2, 3/2, 6, 7/2, 11/3, 11/4, 12/1, 16, 17, 19, 20, 23, 24, 25, 27, 27b, 29, 30, 31/1, 31/2, 33/2, 38, 46, 47/1, 47/2, 48, 49, 50/1, 51, 51/1, 56, 58/4, 59, 60/1, 60/2, 270, 277, 281/1, 287, 300a, 302/1, 302a, 303/1, 324, 404/1, 413a, 416/7

Gemeinde Klipphausen

Gemarkung Naustadt (Az.: 20103/814/22-Ü): 17/5, 20/1, 21/3, 41, 42/3, 48, 116, 118, 124, 129, 133, 139, 144/1, 150/1, 157, 162, 163, 169/1, 180/5, 180/6, 180/7, 182, 240, 242, 318

Gemeinde Stauchitz

Gemarkung Dobemitz (Az.: 20103/641/23-B): 64/1, 83, 84, 86a, 126

Gemarkung Gleina (Az.: 20103/641/23-B): 2, 4, 5, 6, 8, 9/1, 11, 13, 14, 16/3, 18/1,

19/1, 28, 29/2, 51d, 65

Gemarkung Proszitz (Az.: 20103/680/23-B): 1, 2, 3, 4, 50

Gemarkung Wilschwitz (Az.: 20103/543/23-B): 6/1, 7/1, 11/6, 18, 19/2, 19/3, 20/1, 20/2, 59

Gemeinde Stadt Strehla

Gemarkung Unterreußen (Az.: 20103/642/23-B): 1/3, 2/1, 2/3, 2/4, 4/5, 5/1, 7/1, 10, 12/1, 13, 14/1, 15/5, 15/11, 15a, 17, 18/1, 18/2, 19/4, 20, 36/4

Art der Änderung

1. Veränderung der tatsächlichen Nutzung
2. Veränderung von Gebäudedaten
3. Veränderung der Lagebezeichnung
4. Zerlegung (Az.: 20103/814/22-Ü)

Allen Betroffenen wird die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung gemäß § 14 Absatz 7 SächsVermKatG bekannt gemacht.

Die Änderung des Gebäudenachweises erfolgte von Amts wegen durch Auswertung

von Luftbilderzeugnissen. Die sich aus § 6 Absatz 3 SächsVermKatG² ergebenden Pflichten der Grundstückseigentümer bleiben davon unberührt.

Das Landratsamt Meißen, Kreisvermessungsamt, als untere Vermessungsbehörde ist nach § 2 Absatz 3 SächsVermKatG für die Führung der Daten des Liegenschaftskatasters zuständig. Der Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters liegen die Vorschriften des § 14 SächsVermKatG zugrunde.

Die Unterlagen liegen ab dem 12.02.2024 bis zum 11.03.2024 im Kreisvermessungsamt, Remonteplatz 7, 01558 Großenhain in der Zeit

Mo. u. Fr. 8:00 – 12.00 Uhr
Di. 8:00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr
Do. 8:00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 17.00 Uhr
im Raum 006 zur Einsichtnahme bereit.

Nach § 14 Absatz 7 Satz 5 SächsVermKatG gilt die Änderung der Daten des Lie-

genschaftskatasters ab dem 17.03.2024 als bekannt gegeben.

Für Fragen stehen die Mitarbeiter des Kreisvermessungsamtes während der Öffnungszeiten zur Verfügung.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Zerlegung stellt einen Verwaltungsakt dar, gegen den Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich, in elektronischer Form nach § 3a Absatz 2 VwVfG oder zur Niederschrift beim Landratsamt Meißen, Brauhausstraße 21, 01662 Meißen oder beim Landesamt für Geobasisinformation Sachsen, Olbrichtplatz 3, 01099 Dresden Widerspruch erheben können. Wird der Widerspruch in elektronischer Form eingelegt, so ist dieser über das SecureMail Gateway des Freistaats Sachsen an die E-Mail-Adresse securemailgateway@kreis-meissen.de zu richten. Nähere Hinweise zum SecureMail Gateway des Freistaats Sachsen sind auf der Internetseite <https://www.esv.sachsen.de/secure-mail-gateway.html> zu finden. Die Erhebung des Widerspruchs

durch einfache E-Mail wahrt daher die Form nicht.

Großenhain, den 19. Januar 2024

gez. Groh
Sachgebietsleiter

¹Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138, 148), das zuletzt durch Artikel 15 der Verordnung vom 12. April 2021 (SächsGVBl. S. 517) geändert worden ist

²„Wurde ein Gebäude nach dem 24. Juni 1991 abgebrochen, neu errichtet, in seinen Außenmaßen wesentlich verändert oder die Nutzung eines Flurstückes geändert, hat der Eigentümer unverzüglich, spätestens zwei Monate nach Abschluss der Maßnahme, die Aufnahme des veränderten Zustandes in das Liegenschaftskataster auf seine Kosten zu veranlassen.“

Öffentliche Bekanntmachung

Einreichung von Kreiswahlvorschlägen für die Wahl zum 8. Sächsischen Landtag am 01.09.2024 in den Wahlkreisen 36 Meißen 1, 37 Meißen 2, 38 Meißen 3 und 39 Meißen 4

Am 01.09.2024 findet die Wahl zum 8. Sächsischen Landtag statt. Die Wahl ist nach den Vorschriften des Gesetzes über die Wahlen zum Sächsischen Landtag (Sächsisches Wahlgesetz – SächsWahlG) vom 11.08.2023 (SächsGVBl. S. 598) und der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Durchführung der Wahlen zum Sächsischen Landtag (Landeswahlordnung – LWO) vom 20.04.2023 (SächsGVBl. S. 129) vorzubereiten und durchzuführen.

1 Aufforderung zur Einreichung von Kreiswahlvorschlägen

Es wird gebeten, die Kreiswahlvorschläge für die Landtagswahl in den Wahlkreisen

36 Meißen 1,
37 Meißen 2,
38 Meißen 3 und
39 Meißen 4

möglichst frühzeitig einzureichen. Die Frist zur Einreichung der Wahlvorschläge endet am 27.06.2024, 18:00 Uhr.

Die Kreiswahlvorschläge sind schriftlich bei der Kreiswahlleiterin, Frau Silke Brier, Landratsamt Meißen, Brauhausstraße 21, 01662 Meißen, einzureichen. Sie können zu den nachfolgenden Öffnungszeiten

Montag 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Dienstag 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Donnerstag 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr
Freitag 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr

oder nach telefonischer Anmeldung bei der Kreiswahlleiterin (Telefon-Nr. 03521 725-1801) unter vorgenannter Adresse, Zimmer A 1.58, abgegeben werden.

2 Wahlvorschlagsrecht

Wahlvorschläge können von Parteien und nach Maßgabe des § 20 SächsWahlG von Wahlberechtigten eingereicht werden. Eine Partei kann in jedem Wahlkreis nur einen Kreiswahlvorschlag einreichen (§ 18 Absatz 1 und 5 SächsWahlG). Die Wahlkreiseinteilung lässt sich der Anlage zu § 2 Absatz 1 SächsWahlG entnehmen.

Parteien, die nicht parlamentarisch vertreten sind und deren Parteigenschaft der Bundeswahlausschuss bei der letzten Wahl zum Deutschen Bundestag nicht festgestellt hat, können einen Wahlvorschlag nur einreichen, wenn sie spätestens am 03.06.2024 (90. Tag vor der Wahl) bis 18:00 Uhr dem Landeswahlleiter ihre Beteiligung an der Wahl schriftlich angezeigt haben und der Landeswahlausschuss sodann ihre Parteigenschaft festgestellt hat (§ 18 Absatz 2 SächsWahlG).

Nicht parlamentarisch vertreten ist eine Partei dann, wenn sie am 03.06.2024 (90. Tag vor der Wahl) weder im Deutschen Bundestag noch in einem Landesparlament aufgrund eigener Wahlvorschläge vertreten ist.

3. Inhalt und Form der Wahlvorschläge

Inhalt und Form der Kreiswahlvorschläge und der beizufügenden Unterlagen werden durch die §§ 20 ff. SächsWahlG und § 30 LWO bestimmt. Insbesondere müssen die Kreiswahlvorschläge schriftlich und sollen nach dem Muster der Anlage 8 LWO eingereicht werden. Die in § 30 Absatz 4 LWO genannten Unterlagen sind den Kreiswahlvorschlägen beizufügen.

3.1 Die Kreiswahlvorschläge müssen enthalten:

- Familienname, Vornamen, Beruf oder Stand, Geburtsdatum, Geburtsort und Anschrift der Hauptwohnung der Bewerberin oder des Bewerbers,
- den Namen der einreichenden Partei und die Kurzbezeichnung, sofern sie eine solche verwendet, bei anderen Kreiswahlvorschlägen (§ 20 Absatz 3 SächsWahlG) deren Kennwort.

Die Kreiswahlvorschläge sollen ferner die Namen und Anschriften der Vertrauensperson und der stellvertretenden Vertrauensperson enthalten.

Jede Bewerberin/jeder Bewerber kann nur in einem Wahlkreis und hier nur in einem Kreiswahlvorschlag genannt werden. Als Bewerberin oder Bewerber kann nur vorgeschlagen werden, wer seine Zustimmung hierzu schriftlich erteilt hat; die Zustimmung ist unwider-

rüflich.

3.2 Kreiswahlvorschläge von Parteien sind von mindestens drei Mitgliedern des Vorstandes des Landesverbandes, darunter der oder dem Vorsitzenden oder ihrer oder seiner Stellvertreterin oder ihrem oder seinem Stellvertreter eigenhändig zu unterzeichnen. Hat eine Partei im Freistaat Sachsen keinen Landesverband oder keine einheitliche Landesorganisation, müssen die Kreiswahlvorschläge von den Vorständen der nächstniedrigeren Gebietsverbände, in deren Bereich der Wahlkreis liegt, dem vorstehenden Satz entsprechend unterzeichnet sein. Die Unterschriften des einreichenden Vorstandes genügen, wenn er innerhalb der Einreichungsfrist nachweist, dass dem Landeswahlleiter eine schriftliche, dem Satz 1 dieses Punktes entsprechende Vollmacht der anderen beteiligten Vorstände vorliegt.

Bei anderen Kreiswahlvorschlägen im Sinne des § 20 Absatz 3 SächsWahlG haben drei Unterzeichnerinnen und Unterzeichner des Wahlvorschlages ihre Unterschriften auf dem Kreiswahlvorschlag selbst zu leisten. Anstelle der Funktion sind hier Familienname, Vornamen, Geburtsdatum und Anschrift (Hauptwohnung) dieser Unterzeichnerinnen und Unterzeichner anzugeben.

3.3 Dem Wahlvorschlag sind beizufügen:

- die Erklärung der vorgeschlagenen Bewerberin oder des vorgeschlagenen Bewerbers nach dem Muster der Anlage 9 LWO, dass sie oder er der Aufstellung zustimmt und für keinen anderen Wahlkreis die Zustimmung zur Benennung als Bewerberin oder Bewerber gegeben hat,
- eine Bescheinigung der zuständigen Gemeinde nach dem Muster der Anlage 9 LWO, dass die vorgeschlagene Bewerberin oder der vorgeschlagene Bewerber wählbar ist,
- bei Kreiswahlvorschlägen von Parteien eine Ausfertigung der Niederschrift nach dem Muster der Anlage 10 LWO über die Beschlussfassung der Mitglieder- oder Vertreterversammlung, in der die Bewerberin oder der Bewerber aufgestellt worden ist, mit den nach § 21 Absatz 5 SächsWahlG vorgeschriebenen Versicherungen an Eides statt nach dem

Muster der Anlage 10A LWO.

- die Unterstützungsunterschriften nebst Bescheinigungen des Wahlrechts der Unterzeichnerinnen und Unterzeichner, sofern der Kreiswahlvorschlag von mindestens 100 Wahlberechtigten des Wahlkreises unterzeichnet sein muss (§ 20 Absatz 2 Satz 2 und Absatz 3 SächsWahlG).

4 Unterstützungsunterschriften

4.1 Kreiswahlvorschläge von Parteien, die nicht parlamentarisch vertreten sind (§ 18 Absatz 2 Satz 2 SächsWahlG), müssen von mindestens 100 Wahlberechtigten des Wahlkreises eigenhändig unterzeichnet sein. Die Wahlberechtigung muss im Zeitpunkt der Unterzeichnung gegeben sein und ist bei der Einreichung der Unterstützungsunterschrift nachzuweisen. Andere Kreiswahlvorschläge müssen von mindestens 100 Wahlberechtigten des Wahlkreises eigenhändig unterzeichnet sein. Auch hier muss die Wahlberechtigung im Zeitpunkt der Unterzeichnung gegeben sein und bei Einreichung der Unterstützungsunterschrift nachgewiesen werden (§ 20 Absatz 2 und Absatz 3 SächsWahlG).

4.2 Die amtlichen Formblätter, auf denen die Unterstützungsunterschriften zu leisten sind (Anlage 11 LWO), werden auf Anforderung von der Kreiswahlleiterin kostenfrei zur Verfügung gestellt. Bei der Anforderung sind Familienname, Vornamen und die Anschrift der Hauptwohnung der vorzuschlagenden Bewerberin oder des vorzuschlagenden Bewerbers anzugeben. Wird bei der Anforderung der Nachweis erbracht, dass für die Bewerberin oder den Bewerber im Melderegister eine Auskunftssperre nach § 51 Bundesmeldegesetz eingetragen ist, wird anstelle der Anschrift der Hauptwohnung eine Erreichbarkeitsanschrift verwendet; die Angabe eines Postfachs genügt nicht. Als Bezeichnung des Trägers des Wahlvorschlages sind außerdem bei Parteien deren Namen und die Kurzbezeichnung, sofern sie eine solche verwenden, bei anderen Kreiswahlvorschlägen deren Kennwort anzugeben. Parteien haben ferner die Aufstellung der Bewerberin oder des Bewerbers in einer Mitglieder-

oder einer besonderen oder allgemeinen Vertreterversammlung nach § 21 SächsWahlG zu bestätigen (§ 30 Absatz 5 Nr. 1 LWO).

Die Wahlberechtigten, die einen Kreiswahlvorschlag unterstützen, müssen die Erklärung auf dem Formblatt eigenhändig unterzeichnen; neben der Unterschrift sind Familienname, Vornamen, Geburtsdatum und die Anschrift der Hauptwohnung der Unterzeichnerin oder des Unterzeichners sowie der Tag der Unterzeichnung anzugeben (§ 30 Absatz 5 Nr. 2 LWO).

Für jede Unterzeichnerin und jeden Unterzeichner ist auf dem Formblatt eine Bescheinigung der Gemeinde, bei der sie oder er im Wählerverzeichnis einzutragen ist, beizubringen, dass sie oder er im Zeitpunkt der Unterzeichnung in dem betreffenden Wahlkreis wahlberechtigt ist. Wer für eine andere Person eine Bescheinigung des Wahlrechts beantragt, muss nachweisen, dass die betreffende Person den Kreiswahlvorschlag unterstützt (§ 30 Absatz 5 Nr. 3 LWO).

Eine Wahlberechtigte oder ein Wahlberechtigter darf nur einen Kreiswahlvorschlag unterzeichnen; hat jemand mehrere Kreiswahlvorschläge unterzeichnet, ist ihre oder seine Unterschrift auf allen Kreiswahlvorschlägen ungültig, die bei der Gemeinde nach der ersten Bestätigung des Wahlrechts eingehen (§ 30 Absatz 5 Nr. 4 LWO). Kreiswahlvorschläge von Parteien dürfen erst nach Aufstellung der Bewerberin oder des Bewerbers durch eine Mitglieder- oder Vertreterversammlung unterzeichnet werden. Vorher geleistete Unterschriften sind ungültig (§ 30 Absatz 5 Nr. 5 LWO).

5. Sonstiger Hinweis

Die Bescheinigung der Wählbarkeit und die Bescheinigung des Wahlrechts werden kostenfrei erteilt (§ 30 Absatz 6 LWO).

Meißen, den 22. Januar 2024

Brier
Kreiswahlleiterin



Abwasserzweckverband Gemeinschaftskläranlage Meißen

Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2024

I. Die Haushaltssatzung 2024 des Abwasserzweckverbandes Gemeinschaftskläranlage Meißen wird mit folgendem Wortlaut bekannt gemacht:

Haushaltssatzung des Abwasserzweckverbandes Gemeinschaftskläranlage Meißen für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund § 7 Abs. 2 der Verbandssatzung vom 17. März 2008, zuletzt geändert durch die 5. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung vom 26. Juni 2023, in Verbindung mit § 74 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) in der jeweils geltenden Fassung hat die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Gemeinschaftskläranlage Meißen in der Sitzung am 27. November 2023 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird:

im **Ergebnishaushalt** mit dem
- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf 2.550.855,00 EUR
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf 2.550.855,00 EUR
- **Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf 0,00 EUR**

- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf 0,00 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen

Aufwendungen auf 0,00 EUR
- **Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf 0,00 EUR**

- **Gesamtergebnis auf 0,00 EUR**

- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf 0,00 EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf 0,00 EUR
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf 0,00 EUR
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf 0,00 EUR

- **veranschlagtes Gesamtergebnis auf 0,00 EUR**

im **Finanzhaushalt** mit dem
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 1.698.855,00 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 766.855,00 EUR
- **Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 932.000,00 EUR**

- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf 0,00 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 0,00 EUR

- **Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 0,00 EUR**

- **Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus dem Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 932.000,00 EUR**

- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 0,00 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf

950.000,00 EUR
- **Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf -950.000,00 EUR**

- **Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr auf -18.000,00 EUR**

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden darf, wird auf 150.000,00 EUR festgesetzt.

§ 5

(1) Die Aufwandsumlage für das Haushaltsjahr 2024 wird wie folgt festgesetzt:

Mitgliedskörperschaft	Aufwandsumlage 2024 (in EUR)
Meißen	691.424,74
Coswig	355.643,22
Radebeul	298.944,01
Weinböhla	167.721,00
Niederau	78.088,73
Diera-Zehren	36.837,51
Klipphausen (ehemals Triebischtal)	46.513,72
Klipphausen (ehemals Triebischtal)	22.408,07
Gesamt	1.697.581,00

(2) Die Aufwandsumlage 2024 wird in vier Teilbeträgen zum 15.03.2024, 15.06.2024, 15.09.2024 und 15.12.2024 fällig.

Diera-Zehren, den 22. Januar 2024

Abwasserzweckverband
Gemeinschaftskläranlage Meißen
Siegfried Zenker
Verbandsvorsitzender

II. Das Landratsamt Meißen hat mit Bescheid vom 15. Januar 2024 die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 bestätigt.

III. Der Haushaltsplan 2024 wird in der Zeit vom

12. Februar 2024 bis 20. Februar 2024

in den Geschäftsräumen des Abwasserzweckverbandes Gemeinschaftskläranlage Meißen, Elbtalstraße 11, 01665 Diera-Zehren, während der Dienstzeit zur Einsicht für jedermann ausgelegt.

Hinweise gemäß § 4 Abs. 4 SächsGemO

Satzungen die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zu Stande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen. Dies gilt nicht, wenn
5. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
6. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
7. der Verbandsvorsitzende dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
8. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
c) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
d) die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschrift gegenüber dem Zweckverband unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Diera-Zehren, den 22. Januar 2024

Siegfried Zenker
Verbandsvorsitzender

Weitere Projekt-Aufrufe für LEADER-Fördermittel gestartet!

Die Antragstellung für Fördermöglichkeiten im ländlichen Raum wird durch themenbezogene Projektaufträge gestartet. Am 9. Januar 2024 sind neue Aufrufe gestartet. Die Aufrufe umfassen aktuell Anträge auf Förderung in vier Maßnahmen, jeweils mit Einreichung bis zum 25. März 2024:

Projekt-Aufrufe im Handlungsfeld 2 - Wirtschaft und Arbeit

Maßnahmeschwerpunkt
2a- Erhalt, Ausbau und Diversifizierung von Unternehmen (einschließlich Infrastrukturmaßnahmen) sowie Ausbau von Wertschöpfungsketten

Maßnahme 2a.1 - Gebäudesanierungen und Umnutzung
Maßnahme 2a.2 - Ausstattung/Versorgung der Region mit Waren und Dienstleistungen

Projekt-Aufrufe im Handlungsfeld 6 - Natur und Umwelt

Maßnahmeschwerpunkt

6b - Rückbau baulicher Anlagen sowie Flächenentsiegelung und Renaturierung
Maßnahme 6b.1 - Rückbau orts- und landschaftsbildstörender Gebäude, inkl. Begrünung

Maßnahmeschwerpunkt

6c - Erhalt, Pflege und Entwicklung typischer oder wertvoller Strukturelemente der Natur- und Kulturlandschaft sowie der Siedlungsbereiche
Maßnahme 6c.1 - Erhalt, Pflege und Entwicklung typischer oder wertvoller Strukturelemente der Natur- und Kulturlandschaft sowie der Siedlungsbereiche

Alle Projektaufträge und die Details finden Interessierte auf der Website im Menü „Förderung“ sowie unter: <https://www.lommatscher-pflege.de/leadergebiet/aktuelle-foerderauftrufe.html>

LEADER-Gebiet Lommatscher Pflege

Neue LEADER-Fördermittel für Private, Unternehmen, Vereine und Kommunen

Am 8. Januar 2024 ist die erste Einreichungsrunde für LEADER-Fördervorhaben im Elbe-Röder-Dreieck in diesem Jahr gestartet. Für die Einreichungsrunde stehen Fördermittel in Höhe von insgesamt 600.000 Euro in sieben Handlungsfeldern zur Verfügung. Bis zum 19. Februar 2024 können interessierte Bürgerinnen und Bürger, Kleinunternehmen, Vereine und Kommunen wieder ihre Vorhaben beim Regionalmanagement eingereichen und sich für eine Förderung bewerben. Fördermittel gibt es zum Beispiel für

private Wohnvorhaben, die medizinische Versorgung, Vereinsanlagen, Spielplätze, bauliche Projekte und die Ausstattung von Kleinunternehmen, landtouristische Projekte und regionale Bildungsangebote. Antragstellende können je nach Vorhaben einen nicht zurückzahlenden Zuschuss in Höhe von 35 bis 80 Prozent erhalten. Die vollständigen Vorhabenaufträge finden Interessierte unter <https://elbe-roeder.de/foerderung2023/leader-foerderung/aktuelle-aufrufe>. Ansprechpartnerin beim Regionalma-

agement ist Frau Schober unter Tel.: 035265 51270 oder per E-Mail: rm@elbe-roeder.de.

Das Elbe-Röder-Dreieck wurde im März 2023 wieder als LEADER-Fördergebiet für die neue EU-Förderperiode 2023 bis 2027 bestätigt. Damit fließen bis 2027 Fördermittel des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) in Höhe von knapp vier Millionen Euro in die Region zwischen Großenhain und Riesa.

Elbe-Röder-Dreieck e. V.

Ortsübliche Bekanntmachung

Öffentliche Auslegung des Entwurfs der Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 des Landkreises Meißen

Gemäß § 61 der Landkreisordnung für den Freistaat Sachsen (SächsLKrO) in Verbindung mit § 76 Absatz 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) wird der Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung des Landkreises Meißen für das Haushaltsjahr 2024 an sieben Arbeitstagen vom 11. März 2024 bis einschließlich 19. März 2024 im Internet auf dem Beteiligungsportal des Landkreises Meißen elektronisch zur Verfügung gestellt.

Einwohner und Abgabepflichtige können für die Dauer von vierzehn Arbeitstagen, beginnend mit dem Tag an dem der Entwurf elektronisch zur Verfügung gestellt wird, Einwendungen gegen den Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung des Landkreises Meißen für das Haushaltsjahr 2024 erheben. Letzter Termin zur Abgabe der Einwendungen ist der 28. März 2024. Über fristgemäß erhobene Einwendungen beschließt der Kreistag in öffentlicher

Sitzung.

Das Beteiligungsportal des Landkreises Meißen erreichen Sie unter <https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/lk-meissen/startseite>

Meißen, 18. Januar 2024

Ralf Hänsel
Landrat

Im Kreisstraßenbauamt des Landratsamtes Meißen ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt folgende Stelle befristet zur Vertretung nach § 21 Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG) zu besetzen:

Sachbearbeiter/Sachbearbeiterin Grunderwerb (w/m/d)

Wir bieten eine tarifgerechte Bezahlung bis zur **Entgeltgruppe E 9c**.

Ihre Bewerbungsunterlagen reichen Sie bitte bis zum **19.02.2024** über unser Karriereportal unter www.kreis-meissen.de/Stellenausschreibungen ein.



Hinweise zur Schülerbeförderung

Die Schülerbeförderung ist in § 23 Absatz 3 Sächsisches Schulgesetz (Sächs SchulG) für den Freistaat Sachsen geregelt. Die Beförderung bezieht sich demnach auf den Schulweg zwischen Wohnung und nächstgelegener Schule auf dem Gebiet des Landkreises Meißen. Der Landkreis Meißen ist Träger der Schülerbeförderung für alle Schulen in seinem Kreisgebiet und regelt die Einzelheiten der Schülerbeförderung in der Schülerbeförderungskostensatzung. Zu regeln sind zum Beispiel die Art und der Umfang der Schülerbeförderung, Erstattungsregelungen sowie die Erhebung und die Höhe des Eigenanteils der Schülerinnen und Schüler oder der Eltern.

Die Schülerbeförderung kann grundsätzlich mit den unterschiedlichsten Verkehrsmitteln erfolgen. Im Landkreis Meißen ist die Beförderung vorrangig im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) organisiert. Das erleichtert es den Eltern und den Schülerinnen und Schülern, die gewünschte ÖPNV-Verbindung zwischen Wohnort und Schule zu finden. Dafür steht online die Fahrplanauskunft des Verkehrsverbundes Oberelbe unter <https://www.vvo-online.de/de/fahrplan/fahrplanauskunft/> zur Verfügung.

Mit den Verbindungen des öffentlichen Personennahverkehrs werden die Vorgaben der Schülerbeförderungskostensatzung eingehalten. Das heißt, es sind ÖPNV-Verbindungen für die Schülerinnen und Schüler zur jeweils nächstgelegenen Schule des gewählten Bildungsweges eingerichtet.

Dies ist beim Ausfüllen der Schulanmeldung vor allem bei der Angabe des Zweit- oder Drittschul-Wunsches unbedingt zu beachten. Grundsätzlich gilt das Recht auf freie Schulwahl. Die Beförderung kann indes durch den ÖPNV nur zur nächstgelegenen Schule abgesichert werden. Ein zusätzlicher Schulbus oder Schülerspezialverkehr wird bei der Anmeldung an einer anderen als der nächstgelegenen Schule nicht eingerichtet. Die Nutzung der vorhandenen Regionalbusangebote ist mit dem Bildungsticket selbstverständlich möglich.

Bildungsticket im Landkreis Meißen
Seit dem 1. August 2021 wird mit der Unterstützung des Freistaates Sachsen

für Schülerinnen und Schüler das Bildungsticket in allen sächsischen Verkehrsverbänden angeboten. Damit lassen sich im jeweiligen Verkehrsverbund ganztags und ganzjährig alle Tage alle öffentlichen Verkehrsmittel nutzen. Ausnahme: liegen Schul- und Wohnort in unterschiedlichen Verbänden, kann der Verbundraum des Verkehrsverbundes am Wohnort gewählt werden.

Das Bildungsticket gibt es nur als Abonnement (mindestens zwölf zusammenhängende Monate) zum Preis von 15 Euro monatlich. Das Bildungsticket ist auf Antrag bei den Verkehrsunternehmen im Verbundraum erhältlich. Den Vertrieb des Bildungstickets für die Verkehrsgesellschaft Meißen mbH (VGM) übernimmt dabei die Dresdner Verkehrsbetriebe AG (DVB). Die Buchung kann online unter <https://www.dvb.de/de-de/mein-abo/bestellung> erfolgen. Weiterführende Informationen finden Interessierte unter www.dein-bildungsticket.de oder <https://www.dvb.de/de-de/tickets/schueler-studenten/bildungsticket>.

Berechtigt zum Erwerb sind alle Schülerinnen und Schüler von in Sachsen gelegenen allgemein- und berufsbildenden Schulen. Schülerinnen und Schüler berufsbildender Schulen dürfen dort keine duale Ausbildung absolvieren. Seit dem 1. Januar 2023 können Freiwilligendienstleistende mit Einsatzort im VVO ebenfalls das Bildungsticket nutzen.

Das Bildungsticket ist die Grundlage der Schülerbeförderung mit dem ÖPNV. Die Schülerbeförderungssatzung wurde durch Kreistagsbeschluss vom 1. Juli 2021 geändert. Dabei wurde festgelegt, dass der Eigenanteil für zwölf Monate je 15 Euro und somit 180 Euro im Schuljahr beträgt. Das entspricht den Kosten des Bildungstickets. Der Eigenanteil ist damit durch Bezahlung des Bildungstickets abgegolten. Sonderregelungen gelten für Nutzerinnen und Nutzer des Schülerspezialverkehrs.

Die aktuell geltende Schülerbeförderungskostensatzung ist ebenfalls auf der Internetseite des Landkreises Meißen unter https://www.kreis-meissen.de/index.php?object=tx_3697_3.1&ModID=6&FID=3697.1375.1 veröffentlicht.

Ist überhaupt ein Antrag auf Schülerbeförderung nötig?

Kann die Schülerin oder der Schüler aus gesundheitlichen Gründen oder aufgrund eines fehlenden ÖPNV- und Schulbusangebotes den Schulweg nicht zumutbar bewältigen, ist ein Antrag auf Schülerspezialverkehr oder ein Antrag auf Einrichtung eines zumutbaren Beförderungangebotes zu stellen.

Ein Antrag ist ebenfalls zu stellen, wenn die Schülerin oder der Schüler eine Entscheidung über die Notwendigkeit der Schülerbeförderung zur Vorlage bei Behörden benötigt, insbesondere Sozialleistungsbehörden (Jobcenter, Wohngeldstelle unter anderem im Rahmen der Bewilligung von Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets).

Auch wenn die Schülerin oder der Schüler nicht das gesamte Schuljahr (zwölf Monate) Schülerbeförderung benötigt und dadurch die zusammenhängende Mindestbezugsdauer von zwölf Monaten für das Bildungsticket nicht erreicht, ist rechtzeitig ein Antrag auf Schülerbeförderung zu stellen. Nur so können die dann nötigen ermäßigten Monatskarten des Ausbildungsverkehrs abgerechnet werden.

Liegen Wohnort und Schulort in verschiedenen Verkehrsverbänden kann der Schulweg nicht mit dem Bildungsticket eines Verkehrsverbundes bewältigt werden. Es werden zusätzliche Fahrausweise benötigt.

Der Eigenanteil wird gleichzeitig für höchstens zwei anspruchsberechtigte Schulkinder pro Familie erhoben, um für das Dritte und gegebenenfalls weitere Schulkinder der Familie anfallende Eigenanteile zu erlassen, ist der entsprechende Antrag mit Nachweisen für alle Kinder vorab zu stellen.

Die in der Schülerbeförderungssatzung genannten Fristen für die Einreichung der Anträge sind zu beachten. Die notwendigen Antragsformulare stehen auf der Internetseite des Landkreises Meißen bereit.

Kreisentwicklungsamt

Im Amt für Brand-, Katastrophenschutz und Rettungswesen des Landratsamtes Meißen ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt folgende Stelle befristet für 4 Jahre im Rahmen einer Projektstätigkeit zu besetzen:

Sachbearbeiter/Sachbearbeiterin

Projektkoordination Krisenkommunikation (KriKom) (w/m/d)

Wir bieten eine tarifgerechte Bezahlung bis zu **Entgeltgruppe E 13**.

Ihre Bewerbungsunterlagen reichen Sie bitte bis zum **29.02.2024** über unser Karriereportal unter www.kreis-meissen.de/Stellenausschreibungen ein.

Messprogramm „Radonmessungen in Gebäuden im Bereich Biotitgranodiorit/Meissner Massiv“

Radon ist ein radioaktives Edelgas und in allen Gesteinen und Böden vorhanden. Es stammt aus der Zerfallsreihe des natürlich vorkommenden Uran-238 und wird stetig nachgebildet. Radon kann über erdberührende Gebäudeteile in Innenräume eindringen und sich bei unzureichendem Luftaustausch entsprechend anreichern. Erhöhte Radonkonzentrationen in der Atemluft erhöhen langfristig das Risiko, an Lungenkrebs zu erkranken. Nach dem Strahlenschutzgesetz gilt ein Referenzwert für Radon in Aufenthaltsräumen und an Arbeitsplätzen von 300 Becquerel pro Kubikmeter (Bq/m³) im Jahresmittel. Radon ist mit menschlichen Sinnen nicht wahrnehmbar, nur Messungen schaffen Klarheit und sind einfach durchführbar. Mit Schutzmaßnahmen kann die Radonkonzentration in Innenräumen bei Bedarf gesenkt werden. Um die Radonsituation in der geologischen Einheit „Biotitgranodiorit/Meissner Massiv“ genauer zu untersuchen, werden im Rahmen dieses Messprogrammes kostenfrei Langzeitmessungen in Innenräumen mittels Kernspurexposimetern angeboten. Die Ergebnisse werden in anonymisierter Form genutzt, um die Datenlage zur Radonkonzentration in Gebäuden weiter zu verbessern und die Festlegung der Radonvorsorgegebiete zu überprüfen. Das für die Teilnehmende kostenlose

Messprogramm richtet sich an Eigentümer von Wohngebäuden in folgenden Gemeinden: Diera-Zehren, Moritzburg, Niederau, Nünchritz, Priestewitz, Stadt Meißen, Weinböhla Die Organisation des Messprogrammes liegt bei der Staatlichen Betriebsgesellschaft für Umwelt und Landwirtschaft (BfUL).

Kontakt:
Staatliche Betriebsgesellschaft für Umwelt und Landwirtschaft
2. Landesmessstelle für Umweltradioaktivität
Radonberatungsstelle
Dresdner Straße 183
09131 Chemnitz
Telefon: 0371 46124-221
E-Mail: radonberatung@smekul.sachsen.de
Internet: www.radon.sachsen.de

Weiterführende Informationen zur Durchführung des Messprogrammes finden Interessierte auf <https://www.strahlenschutz.sachsen.de/messprogramme-des-freistaates-31286.html>. Für Fragen stehen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Radonberatungsstelle selbstverständlich gern zur Verfügung.

Staatliche Betriebsgesellschaft für Umwelt und Landwirtschaft



mit Fachausstellung
ENERGIE

HAUS[®]

Die große Baumesse

MESSE DRESDEN · 7.–10. März
10 – 18 Uhr · www.baumesse-haus.de

Der Start in die Bausaison – Alles zum Bauen, Sanieren, Einrichten und Energie sparen.

ORTEC Messe und Kongress GmbH
Ein Unternehmen der ZWERENZ GRUPPE und DDV MEDIENGRUPPE

Die HAUS[®] auch als App!

Der Messe auf Facebook folgen!





Einladungen zu den Gewässer- und Deichsauen an der Elbe im Frühjahr 2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß § 93 Sächsisches Wassergesetz (SächsWG) werden an folgenden Terminen Gewässer- und Deichsauen an der Elbe im Landkreis Meißen durchgeführt:

■ **11. April 2024 | 9.30 Uhr**
Elbdeichabschnitt Kreinitz-Riesa
Treffpunkt:
Deichsiedlung nördlich der Ortslage Kreinitz

■ **18. April 2024 | 9.30 Uhr**
Elbdeichabschnitt Nünchritz/Seußlitz-Riesa
Treffpunkt:
Seußlitz, Deich an der Elbfähre

■ **23. April 2024 | 9.30 Uhr**
Elbdeichabschnitt Paußnitz-Strehla
Treffpunkt:

Paußnitz, Am Elbdeich im Bereich der Angrenzung zwischen Deich und Weg

Eigentümer und Nutzungsberechtigte haben die Wege entlang des Gewässers beziehungsweise Deiches für die Durchführung der Sauen freizuhalten. Die Eigentümer, Anlieger, Nutzungsberechtigte, Fischereiausübungsberechtigte und die Vertretenden der anerkannten Naturschutzverbände haben die Möglichkeit, auf eigene Gefahr und Kosten an den Gewässer- und Deichsauen teilzunehmen. Mit Fragen und Hinweisen zum betreffenden Deichabschnitt wenden Sie sich bitte an das Landratsamt Meißen, Kreisumweltamt.

Untere Wasserbehörde

Fortsetzung Seite 1

Er nutzte die Gelegenheit, im Rems-Murr-Kreis vor Ort zu sein, gleich für einen weiteren Besuch im Neubau des Verwaltungsgebäudes, um den Baufortschritt vom Keller bis zum Dach zu besichtigen. „Die Pläne zur Einrichtung eines offenen und freundlichen Front Office, eines Zwischenbereichs sowie eines hochmodernen Back Office kenne ich von meinem vergangenen Aufenthalt. Bereits beim jetzigen Stand des Rohbaus merkt

man, dass man sich in dem Gebäude mit viel Holz und großen Fenstern wohlfühlen kann“, bemerkte Landrat Ralf Hänsel beim Rundgang. „Anfang nächsten Jahres wollen wir das Gebäude, das mit Photovoltaik-Anlagen auf dem Dach und an der Fassade ausgestattet ist, voraussichtlich beziehen“, informierte Landrat Dr. Richard Sigel. Rund 350 Arbeitsplätze werden in dem Neubau, in den rund 62 Millionen Euro investiert werden, untergebracht sein.

Anja Schmiedgen-Pietsch

Satzung zur sechsten Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren von Notfallrettung und Krankentransport im Landkreis Meißen (Gebührensatzung Rettungsdienst) vom 14. Dezember 2017

Auf der Grundlage von § 32 Absatz 5 des Sächsischen Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (SächsBRKKG) vom 24. Juni 2004 (SächsGVBl. S. 245, 647), das zuletzt durch das Gesetz vom 25. Juni 2019 (SächsGVBl. S. 521) geändert worden ist in Verbindung mit § 3 Absatz 1 der Sächsischen Landkreisordnung (SächsLKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 99), die durch Artikel 2 des Gesetzes vom 9. Februar 2022 (SächsGVBl. S. 134) geändert worden ist und den §§ 1, 2, 10 und 11 Sächsisches Kommunalabgabengesetz (SächsKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 116), das durch Artikel 2 Absatz 17 des Gesetzes vom 5. April 2019 (SächsGVBl. S. 245) geändert worden ist, hat der Kreistag des Landkreises Meißen in seiner Sitzung am 14. Dezember 2023 folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1 Änderungen

§ 2 Absatz 1 der Satzung über die Erhebung von Gebühren von Notfallrettung und Krankentransport im Landkreis Meißen wird wie folgt geändert:
(1) Ab dem 1. Januar 2024 betragen die Gebühren für den Einsatz von einem Krankentransportwagen (KTW)
Pauschalgebühr 277,30 Euro
Rettungstransportwagen (RTW)
Pauschalgebühr 652,20 Euro
Notarzteinsetzfahrzeug (NEF)
Pauschalgebühr 338,90 Euro

Artikel 2 In-Kraft-Treten, Übergangsregelungen

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2024 in Kraft.

Hinweis:
Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von

Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Landrat dem Beschluss nach § 48 Absatz 2 SächsLKO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber dem Landkreis unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Meißen, den 15. Dezember 2023

Ralf Hänsel
Landrat

Impressum

Herausgeber:
Landratsamt Meißen
Brauhausstraße 21, 01662 Meißen
☎ 03521 725-0
presse@kreis-meissen.de
www.kreis-meissen.de
Verlag:
DDV Elbland GmbH
Elbstraße 7, 01662 Meißen
☎ 03521 41045513

Verantwortliche:
■ für amtliche Bekanntmachungen der Landkreisverwaltung und Informationen aus dem Landkreis: Landrat Ralf Hänsel
■ andere redaktionelle Beiträge: Petra Gürtler, DDV Elbland GmbH

■ Anzeigen: Carsten Dietmann, DDV Sachsen GmbH
Anzeigenannahme:
☎ 03521 41045513
Druck: DDV Druck GmbH
Meinholdstraße 2, 01129 Dresden
Auflage: 112 500 Exemplare
Verteilung:
Medienvertrieb Meißen GmbH
Medienvertrieb Riesa-Großenhain GmbH

Titelbild: Löbnitzgrundbahn im Radeburger Ortsteil Cunnertswalde
Foto: Landratsamt Meißen

Das Amtsblatt für den Landkreis Meißen erscheint monatlich und ist auch auf der

Website des Landkreises Meißen unter www.kreis-meissen.de hinterlegt. Nächster Erscheinungstermin ist der 9. März 2024. Redaktionsschluss ist am 20. Februar 2024. Bei Bedarf kann ein Sonderamtsblatt erscheinen. Dieses enthält ausschließlich Bekanntmachungen. Das Sonderamtsblatt wird an den Standorten der Kreisverwaltung sowie in den Rathäusern der Städte und Gemeinden des Landkreises Meißen öffentlich ausgelegt und kann dort abgeholt werden. Zusätzlich steht das Sonderamtsblatt auf der Website des Landkreises Meißen (www.kreis-meissen.de) unter Aktuelles – Amtsblatt des Landkreises Meißen als pdf-Dokument zum Download bereit.

VERMIETE IN MEISSEN

Hallenstellplätze
(frei zugänglich und inkl. Stromanschluss) für Wohnmobile und -wagen, Kleinstmotorboote/-anhänger, Oldtimer.

Telefon
0173-9891694

Der „Heimat- und Schützenverein Weindorf Winkwitz e.V.“, Sitz: Proschwitzer Straße 2, 01662 Meißen OT Winkwitz, ist aufgelöst.

Die Gläubiger des Vereins werden aufgefordert, sich beim Liquidator zu melden.

Meißen, den 10.02.2024
Der Liquidator



BÜROLEITER/-IN

Der Nachhilfekreises Coswig sucht zum **01.03.2024 oder später eine neue Büroleitung.**

WIR SIND: eine private Bildungseinrichtung, die seit 30 Jahren erfolgreich in Coswig tätig ist

WIR SUCHEN: eine engagierte, zuverlässige, langfristige Büroleitung, gern älter, für eine Teilzeitstelle **ausschließlich** am Nachmittag (14 – 18 Uhr)

IHRE AUFGABEN: Zeitliche u. räumliche Planung des Unterrichts, Koordinierung der Lehrkräfte, Beratungs- u. Vertragsgespräche, Abschlüsse, Dokumentationskontrolle, sicherer Umgang m. digitalen Medien, PC-Kenntnisse, eigenverantwortliches Handeln, Einfühlungsvermögen und Verständnis für unsere Klientel

WIR BIETEN: eine interessante Arbeitsaufgabe in einer unbefristeten Beschäftigung, 30 Tage Urlaub, 1200,00€ Gehalt, eine angemessene Einarbeitung

Bewerbungen schriftl. oder online bis **01.03.2024** an:
Dipl.-Päd. Martina Lersen, Nachhilfekreises Coswig, Hauptstraße 24A, 01640 Coswig oder

m.lersen@nachhilfekreises-coswig.de

www.nachhilfekreises-coswig.de

Suche Scheune, Stall (auch Übernahme), historisches Altgebäude, Agrargebäude oder nur Wiese, wo Kindern das Pony bzw. das Reiten nähergebracht werden kann (Kleinpferdehaltung). Pacht, Miete bzw. Mietkauf denkbar.

Die Fläche sollte ab 5.000 m² betragen. Wasser und Strom vor Ort wäre perfekt. Tel.: 0152 / 014 025 40

Wir suchen Verstärkung!

Wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt:



Bäckerei -Allrounder

Marketing - Talent

Hof Mahlitzsch GbR
01683 Nossen / Mahlitzsch Nr. 1
035242 65620
bewerbung@hof-mahlitzsch.de



Weitere Informationen unter www.hof-mahlitzsch.de



**Bestattungshaus
Vogler**

Großenhainer Straße 102 • 01662 Meißen
Beratungsgespräche Mo.–Sa. nach tel. Absprache
03521 7186969 / 03523 2391450 • 24h Bereitschaft

✉ info@bestattungshaus-vogler.de

🌐 bestattungshaus-vogler.de

Sportlich im Landkreis Meißen



255 Sportvereine aus dem Landkreis Meißen sind im Kreissportbund Meißen e. V. Mitglied. Die trainierten Sportarten reichen vom Klassiker Fußball bis zum eher ausgefallenen Finswimming. In loser Folge haben die Vereine – nach einem Aufruf durch den Kreissportbund Meißen als Dienstleister – nun die Möglichkeit, sich den Leserinnen und Lesern vorzustellen.

Heute: Zwei Jahre SV CH Sonnenland e. V.

Ende 2021 wurde in Friedewald der SV CH Sonnenland e. V. gegründet. Mit einer kleinen Gruppe aus national und international erfolgreichen Orientierungssportlern sowie zahl-

reichen Unterstützern besteht seitdem das Ziel, allen Interessierten den Umgang mit Karte und Kompass und die Achtung der Natur näherzubringen. So war der Verein seit der Gründung beispielsweise auf dem Dresdner Stadtfest und bei

Stadtteilfesten, bei Sportfesten an Dresdner und Radebeuler Schulen oder sonstigen Vereinsfesten mit verschiedenen Mini-Orientierungsläufen aktiv. Parallel dazu wurden mehrere Trainingsprint-Orientierungsläufe in Radebeul Kötz-

schenbroda und im Dresdner Hechtviertel ausgerichtet. Im Jahr 2023 standen dann die ersten Orientierungssportwettkämpfe für den Verein auf dem Programm. Gemeinsam mit Mitstreitern aus dem Erzgebirge wurde ein Orientie-

rungslauf (OL) zur Sächsischen Rangliste und eine nationale Veranstaltung im Mountainbike-Orientierung (MTB-O) in Olbernhau ausgerichtet. In 2024 sind gleich drei MTB-O-Veranstaltungen im Umkreis von Kamenz und Zittau geplant. Als Herausfordernd stellt sich die Wald- und Sportstättennutzung dar, sodass der Verein inzwischen am Gymnasium Dresden Klotzsche und im Dresdner Norden ein regelmäßiges OL-Training für Kinder- und Nachwuchssportler anbietet. Trotzdem sieht der Verein auch für die Zukunft den Bedarf, das Angebot im Landkreis Meißen und den Orientierungssport an Schulen und bei sonstigen Aktivitäten weiter zu verbreiten.

SV CH Sonnenland e. V.



Bei Festen und Veranstaltungen stellt der Verein SV CH Sonnenland e. V. seine Angebote vor

Foto: SV CH Sonnenland e. V.

Kontakt

SV CH Sonnenland e. V.
Vorsitzender
Daniel Härtelt
Website:
<https://svsonnenland.de/>

COLOURING ENERGY

JETZT GANZ NEU BEI UNS!
Einfach bestellen unter:
<https://shop.varoenergy.de/>



DER UMWELT ZULIEBE

Heizen Sie mit unserem CO₂-kompensierten Premium-Heizöl

Umweltprämie* für Ihre
nächste Heizöl-Bestellung:

**Nutzen Sie unseren neuen
Online-Shop und sparen Sie bei
einer Bestellung von 1.500 Litern
CO₂-kompensiertem VARO-
Premium-Heizöl 2,- € pro 100 Liter**

Sie erreichen die Ihnen bekannten Mitarbeiter

Meißen ☎ 0 35 21 - 70 000

Großenhain ☎ 0 35 22 - 52 95 850

* gültig bis 09.03.2024, bei Bestellung bitte Kennwort SZ 50 verwenden, nur einmal einzulösen pro Lieferstelle, keine Barauszahlung

www.varo-direct.de

VARO 

Unser Fotorätsel



Es war gar nicht so schwer wie gedacht: 28 Einsendungen erreichten dieses Mal das Landratsamt. Davon enthielten bis auf eine alle die richtige Lösung für das Fotorätsel aus dem Januar-Amtsblatt: Zu sehen war ein Türbogen aus dem Inneren des Traumschlusses Schönfeld. Die zwei Nudossi-Gutscheine gehen nach Weinböhla in die Straße An der Post und nach Meißen in den Albert-Mücke-Ring. Herzlichen Glückwunsch

und viel Spaß beim Naschen. Dieses Mal möchten wir wissen, welche Sehenswürdigkeit hier abgebildet ist. Schreiben Sie die Lösung auf eine Postkarte und senden Sie diese bis zum 20. Februar 2024 an das Landratsamt Meißen, Büro Landrat, Kennwort: Fotorätsel, Brauhausstraße 21, 01662 Meißen. Zwei Gewinner dürfen sich über jeweils einen Gutschein für Gärtnereien der Region freuen.

Foto: S. Schneider

Digitalstrategie

„Lebensqualität im Landkreis Meißen digital verbessern!“ Unter diesem Motto findet seit April 2023 eine umfangreiche Digitalstrategieentwicklung statt.

Der Strategieprozess nähert sich langsam dem Ende. Um die zahlreichen Ideen und Maßnahmenvorschläge, die sowohl von Expertinnen und Experten als auch von Bürgerinnen und Bürgern eingereicht und ausgearbeitet wurden, zu sortieren, haben alle jetzt die Möglichkeit, die Maßnahmenideen zu be-

werten und zu priorisieren: <https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/lk-meissen/beteiligung/themen/1038444>

Die Ergebnisse dieser Abstimmung werden in einem „Maßnahmenworkshop“ Ende Februar 2024 mit der Verwaltung und weiteren Expertinnen und Experten aus dem Landkreis diskutiert und schließlich eine finale Auswahl für den Eingang in die Strategie berücksichtigt.

Zurückgeblättert

Ereignisse im Landkreis Meißen vor zehn Jahren

Zehn Jahre – ist das eine kurze oder lange Zeit? Die Antwort wird für jeden unterschiedlich ausfallen: Rast das Leben an einem vorüber, überschlagen sich die Ereignisse oder schreitet es gemächlich Tag für Tag, Stunde für Stunde voran. Was den Landkreis Meißen vor einem Jahrzehnt bewegte, darüber berichtet diese Serie – ohne Anspruch auf Vollständigkeit. Gestöbert haben wir für diesen Rückblick in der Tagespresse und im Amtsblatt – dieses Mal für den Monat Februar 2014.

Zurückgeholt

Große Freude beim Schloßbetrieb Sachsen! Mit einer höheren fünfstelligen Summe konnten Teile des Tafelsilbers der Wettiner erworben werden. Primär durch den grandiosen Erfolg der Aschenbrödel-Ausstellungen war ein Ankauf auf dem Kunstmarkt möglich. Zum Inventar des Schlosses Moritzburg gehörten damit ab sofort unter anderem vier runde silberne Anbierteller – etwa aus dem Jahr 1770. Die Gravur „FA“ zeigt dabei, dass sie zu einem Tafelservice des Kurfürsten Friedrich August III. gehörten. Weiterer Bestandteil waren sechs Salznäpfchen. Angefertigt wurden die wertvollen Stücke seinerzeit in der Dresdner Hofsilberschmiede Schrödel. Zudem mehrere Prunkgläser der Wettiner. So ein 19 Zentimeter hoher Humpen mit Emaille-Malerei verziert. Er zeigt das sächsische Wappen sowie die



Zurückgeblättert im Archiv des Landkreises Foto: Doris Käthner

Aufschrift „Moritzburgische Kellerey 1697“. In jenem Jahr wurde August der Starke König von Polen. Zu sehen sind die Kostbarkeiten auch aktuell im Schloss Moritzburg in der Schatzkammer.

Bewundernswert

Anatom, Bildhauer, Ingenieur, Maler, Mechaniker, Philosoph und Architekt – das alles war Leonardo da Vinci. Eine Ausstellung der besonderen Art fand ihm zu Ehren in Meißen statt. Tausende Skizzen von Geräten und Maschinen hinterließ der große Visionär. Lediglich ein Bruchteil davon ist in seiner Zeit in die Praxis umgesetzt worden – zu weit war der Meister seiner Zeit voraus. In der Meißner Franziskanerklosterkirche, dem Museum der Stadt, konnten zahlreiche Ideen als funktionstüchtige Modelle bewundert werden. So ersann Leonardo den Prototyp eines Rettungsringes: ein Boot mit doppeltem Rumpf, wodurch es besser bei Lecks geschützt ist, und damit eine Konstruktion, die bis heute im Schiffsbau angewandt wird.

Frisches Grün

Von Scharfenberg bis fast zum Ortseingang Gauernitz (Klipphausen) wurden am Fuß des Hanges an der B 6 nahezu 100 Bäume neu ge-

pflanzt. Im Rahmen einer Ausgleichsmaßnahme wurden Bergahorn, Hainbuche und Bergulme gesetzt. Die untere Naturschutzbehörde und die Gemeinde Klipphausen führten in dem Projekt Regie. Die Baumreihe verhindert einerseits den Neigungswuchs der Waldbäume am Nordhang in Richtung B 6 und dient andererseits der raschen Schaffung eines Waldbinnenklimas sowie der Beschattung. Zudem befindet sich dort eine wertvolle Bodenvegetation, die den besonderen Wert des Naturschutzgebietes ausmacht. In den vergangenen zwei Jahren waren an diesem Hang viele alte Bäume aus Sicherheitsgründen gefällt worden.

Gut bedacht

Freude in Hirschstein: Die Windmühle, das Wahrzeichen von Pahrenz, hat ein neues Dach erhalten – fast auf den Tag genau acht Monate nach Beginn der privaten umfassenden Sanierung. Im Vorfeld waren auch die Flügel demontiert und die Dachhaube abgenommen und mit einem Notdach aus Holz vor Wind und Wetter geschützt worden. Die im Jahre 1889 erbaute Windmühle bekam so im Jahr ihres 125. Bestehens wenigstens teilweise ihr typisches Erscheinungsbild zurück.

R. Werner



Unser Schnell-Lieferprogramm

Heute die neue Küche...
morgen das neue Bad...
und vor dem Wochenende
das neue Wohnzimmer!

**in 48h
verfügbar**

apart küchen
holger fahrendorff

A.-Puschkin-Platz 4 d • 01587 Riesa • ☎ 03525 / 87 533 50 • www.apart-kuechen.de
Öffnungszeiten: Mo - Fr 9.00 - 18.00 Uhr • Sa nur nach Vereinbarung

Frauentag 2024 im Landkreis Meißen

Am 8. März 2024 sind Frauen wieder herzlich eingeladen, im Landkreis Meißen den Internationalen Frauentag zu feiern. Mit den Veranstaltungen wird eine Gelegenheit geschaffen sich gegenseitig zu ermutigen, zu vernetzen, stärkende Begegnungen zu schaffen und die Würdigung der Frauen in den Mittelpunkt zu stellen. Dabei soll die Beteiligung der Frauen am gesellschaftlichen Leben, Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Aufteilung von Aufgaben in der Familie und für die Pflege von Angehörigen, Solidarität mit anderen Frauen, mehr Frauen in der Kommunalpolitik der Städte und Gemeinden im Mittelpunkt stehen. Die Veranstalter und Veranstalterinnen wollen dazu inspirieren, gemeinsam eine inklusivere Welt für Frauen zu schaffen.

Veranstaltungen im Landkreis:

■ **Coswig:** 8. März, 19 Uhr, Börse – „Girls just want to have fun“ – Frauentagsparty mit Retroskop – Anmeldung

direkt über die Börse www.boerse-coswig.de/

■ **Großhain:** im Kino Spielbühne und Film – Näheres per E-Mail gleichstellungsbeauftragte@stadt.grossenhain.de, Telefon 03522 304 255

■ **Gröditz:** 8. März, 16.30 Uhr, Dreiseitenhof – Mit einem Überraschungsgast – bekannt aus Film und Fernsehen – Anmeldung per E-Mail standesamt@groeditz.de; Telefon 035263 32826

■ **Hirschstein:** 10. März, 15 Uhr, Schloss/Kulturboden – Eine Lesung der Bücherfreunde Riesa e. V. unter dem Motto „...das irgendein Zauber auf mir liegt“, musikalisch umrahmt von der Musikschule des Landkreises – Anmeldung unter Telefon 035266 8180

■ **Meißen:** 12. März, im Kino – Anfragen an sabine.murcek@stadt-meissen.de; Telefon 03521 467481

■ **Nossen:** 8. März, 17 Uhr, Sachsenhof – SATierISCHES mit Ursula von Rätin – Anmeldung per E-Mail stadt@nossen.de; Telefon 035242 434436

■ **Nünchritz:** 11. April, Wackerhalle – SATierISCHES mit Ursula von Rätin – Anfragen per E-Mail post@nuenchritz.de; Telefon 035265 500-25

■ **Priestewitz:** 11. März, 18 Uhr, Sporthalle – SATierISCHES mit Ursula von Rätin – Anmeldung per E-Mail info@buero-schietzel.de; Telefon 03522 522497

■ **Riesa:** 8. März, 17 Uhr, im Kino – Frauentags-Special Sekt-empfang und Film „Maria Montessori“ – Anmeldung per E-Mail kathrin.schanze@stadt-riesa.de; Telefon 03525 700-485

■ **Strehla:** 22. März – Kabarett mit „Die PIESacker - 20 Jahre Best Off“ – Anmeldung per E-Mail post@strehla.de; Telefon 035264 959-0

Gern können sich Interessierte an die Gleichstellungsbeauftragte des Landkreises Meißen Gabriele Fänder wenden: gleichstellungsbeauftragte@kreis-meissen.de oder Telefon 03521 725-7229.

Gleichstellungsbeauftragte

Eine Karte für Bus und Bahn in ganz Sachsen

Verkehrsverbünde bieten Überblick für den gesamten Freistaat

Die fünf sächsischen Verkehrsverbünde haben ihren gemeinsamen Schienennetzplan auf den neuesten Stand gebracht und um PlusBus- und TaktBus-Linien erweitert. „Ihr Nahverkehr in Sachsen“ bietet einen Überblick über alle Bahnstrecken und wichtige Buslinien im Freistaat sowie Informationen zu Tarifen und Kontaktmöglichkeiten. Die kompakte Karte ist bei allen Verkehrsverbänden und den Servicestellen kostenfrei erhältlich und hängt an Bahnhöfen und in den Zügen aus.

Auf der Rückseite der Karte finden sich Informationen zu den Verkehrsverbänden und Hinweise zu günstigen Tickets. Auf der Karte zeigen die Verbünde, wofür sie stehen und was ihre Aufgabe ist: Busse und Bahnen in ihren Gebieten besser zu verknüpfen und mit einem Ticket alles fahren zu können. Für Fahrten durch den ganzen Freistaat gibt es eine Auswahl an Fahrkarten,

die kurz erläutert wird. Für umfassende Informationen sind alle Kontaktdaten der Unternehmen und Verbünde angegeben. So wird das Umsteigen auf Bus und Bahn in ganz Sachsen einfacher und übersichtlicher, denn auf den Gleisen ist es bunt geworden: Heute sind in Sachsen 14 Bahngesellschaften unterwegs. Von A wie abellio über D wie Döllnitzbahn bis V wie Vogtlandbahn.

Die Eisenbahn-Karte ist ein Baustein der engen Zusammenarbeit der Verbünde: Neben der Netzkarte kooperieren sie beim Deutschlandticket, dem Bildungsticket und dem Ferienticket Sachsen, bei der Vermarktung der PlusBus- und TaktBus-Linien und dem verbundübergreifenden Ticketverkauf mittels Sachsen mobil in den Apps HandyTicket Deutschland und MOOVME.

Alle Informationen zu Fahrplänen und Tarifen gibt es bei den sächsischen Verkehrsverbänden und Bahnen und im Internet unter www.mdv.de, www.vms.de, www.vvo-online.de, www.vogtlandauskunft.de und www.zvon.de.

VVO

Goldankauf *und vieles mehr ...*

Goldmännchen
Inhaber:
Haiko Börner

BERUFSVERBAND DES DEUTSCHEN
MÜNZFACHHANDLS

- Gold & Silber
- Briefmarken & Postkarten
- Münzen & Medaillen
- Geldscheine aller Art
- Orden & Ehrenabzeichen
- Militär- & komplette Sammlungen
- Schmuck (Altgold)
- Meissner Porzellan
- Zahngold

Wir beraten Sie gern!

WWW.MÜNZHANDLUNG-MEISSEN.DE

Gerbergasse 7 | 01662 Meißen
Telefon 03521/476 96 13 | Fax 03521/476 96 14 | Funk 0174 - 985 23 83
Öffnungszeiten: Mo./Fr. 10–12 & 13–15 Uhr | Di./Do. 10–12 & 13–17 Uhr | Mi. geschlossen

IHR NAHVERKEHR IN SACHSEN

Netz der Regionalzüge, Plus- und TaktBusse



Stand 12/2023

Titelseite des neuen Schienennetzplanes

Quelle: VVO

Neues aus den Schulen!

Hervorragende Berufsorientierung am Förderzentrum „Peter Rosegger“ Coswig

Das Förderzentrum „Peter Rosegger“ Coswig, eine Schule in Trägerschaft des Landkreises Meißen, wurde zum Ende des vergangenen Jahres erneut mit dem **Qualitätssiegel für berufliche Orientierung** ausgezeichnet. Die Schule trägt das Siegel damit seit nunmehr 16 Jahren.

Das Qualitätssiegel wird vom Landesarbeitsstelle Schule-Jugendhilfe Sachsen e. V. im Auftrag des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus verliehen. Es bescheinigt der Schule ein gut durchdachtes, systematisches und anspruchsvolles Konzept, das es den Schülerinnen und Schülern ermöglicht, die eigenen Fähigkeiten und Fertigkeiten im Übergang in eine berufli-



Freude herrschte über die erneute Auszeichnung mit dem Qualitätssiegel für berufliche Orientierung am Förderzentrum „Peter Rosegger“ Coswig

Foto: Förderzentrum „Peter Rosegger“

che Ausbildung realistisch einzuschätzen und auf dieser Basis eine fundierte Berufswahlentscheidung zu treffen. Ins-

gesamt 51 sächsische Schulen tragen dieses Siegel.

U. Fuchs (Schulleiterin)/N. Jurack (Lehrkraft Berufliche Orientierung)

Teil eines Ganzen

Die Schule „An der Nassau“ Meißen sucht Interessierte für ein Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ) Pädagogik 2024/25.

Bis zum 10. April 2024 können sich Interessierte für das kommende Schuljahr für ein FSJ Pädagogik bewerben, um bereits vor einem Lehramtsstudium wertvolle Praxiserfahrungen zu sammeln. Weitere Informationen gibt es hier: <https://lehrer-werden-in-sachsen.de/fsj-paedagogik-24-25/> oder gern direkt bei der Schule: www.andernassau.de

Das gesamte Team sowie die Schülerinnen und Schüler freuen sich über Unterstützung! Noch ein Hinweis: Alternativ gibt es auch freie Plätze im Bundesfreiwilligendienst für das Schuljahr 2024/25.

Schule „An der Nassau“ Meißen



Spielen, Basteln, gemeinsam Lernen – Spannende Aufgaben für FJSler an der Schule „An der Nassau“ in Meißen

Foto: Schule „An der Nassau“ Meißen

Einladung zur Mitgliederversammlung des NABU-Regionalverbandes „Großenhainer Pflege“

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe NABU-Mitglieder, zu unserer Mitgliederversammlung laden wir alle Mitglieder des NABU-Regionalverbandes „Großenhainer Pflege“ gem. § 6 Abs. 1 der Satzung ein. Die Mitgliederversammlung findet statt am

Freitag, dem 15. März 2024, um 18.00 Uhr
im Gasthof „Zum Strauch“ in 01561 Großenhain OT Strauch, Am Heideberg 8.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der form- und fristgemäßen Einladung sowie Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Vorstellen der Tagesordnung
4. Berichte – Rechenschaftsbericht 2023
– Kassenbericht 2023
5. Diskussion zu den Berichten
6. Entlastung des Vorstandes
7. Sonstiges

Liebe NABU-Mitglieder, es ist zwingend notwendig, dass alle NABU-Mitglieder ihre Teilnahme an der Mitgliederversammlung

- telefonisch unter 03522-504939 (Anrufbeantworter) oder
 - per E-Mail (Grossenhainer-Pflege@NABU-Sachsen.de)
- bis zum 8. März 2024 anzeigen.

Freundliche Grüße
Volker Wilhelms, Vorsitzender



Auf dem Bauhof der Großen Kreisstadt Großenhain ist zum **nächstmöglichen Zeitpunkt** eine Stelle als

Straßenwärter/Facharbeiter Tief- und Straßenbau (m/w/d)

im Rahmen einer Vollbeschäftigung neu zu besetzen.

Die Vergütung erfolgt nach TVöD.

Die vollständige Stellenausschreibung können Sie auf unserer Internetseite unter www.grossenhain.de einsehen.



OKAL
Ausgezeichnete Häuser

Ihre persönliche Bauberaterin

Silvana Plätzer
0178 7802947
silvana.plaetzer@okal.de



www.okal.de

OKAL Musterhaus Dresden
Zur Kuhbrücke 11
01458 Ottendorf-Okrilla

In der **Großen Kreisstadt Riesa** sind zum nächstmöglichen Zeitpunkt zwei Stellen als

Sachbearbeitung Finanzen/HOAI (m/w/d)

zu besetzen. Es findet der TVöD VKA Anwendung.

Weitergehende Informationen finden Sie auf unserer Homepage unter www.riese.de/rathaus/stellenausschreibungen.



Städtisches Bestattungswesen Meißen GmbH



www.krematorium-meissen.de

Meißen	Nossener Str. 38	0 35 21/45 20 77
Krematorium	Durchwahl	0 35 21/45 31 39
Nossen	Bahnhofstr. 15	03 52 42/7 10 06
Weinböhl	Hauptstr. 15	03 52 43/3 29 63
Radebeul	Meißner Str. 134	03 51/8 95 19 17
Riesa (Weida)	Stendaler Str. 20	0 35 25/73 73 30
Großenhain	Neumarkt 15	0 35 22/50 91 01



KREMATORIUM ... die Bestattungsgemeinschaft

IHRE ANSPRECHPARTNER FÜR DAS AMTSBLATT ERREICHEN SIE UNTER:

Telefon
(0 35 21) 41 04 55 20
Telefax
(0 35 21) 41 04 55 22

E-Mail:
tp.meissen@ddv-mediengruppe.de

Wir kaufen
Wohnmobile + Wohnwagen
03944 - 36160
WOHNMOBIL-CENTER
Am Wasserturm
www.wm-aw.de

Vorhang auf für die neuste Ära unserer
Küchen, die neue Heimat ist fertig!

Jan Hülsbusch

Foto: Claudia Hübschmann

Am 29.02., 9.00 Uhr eröffnen wir mit einem Gläschen Sekt für
jeden Besucher unser neues Küchenstudio, seien Sie dabei !!



Öffnungszeiten:

Mo.–Fr. 09.00–18.00 Uhr

Sa. 09.00–14.00 Uhr

01689 Weinböhla
Ehrlichtweg 3–9

✉ kontakt@huelsbusch.com
f/moebelhuelsbusch/

www.huelsbusch.com